



NACHHALTIGKEITS STRATEGIE

Hansestadt Medebach und
Stadt Hallenberg



Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW



Hansestadt
Medebach



HALLENBERG
Authentisch. Liebenswert.

Impressum

Herausgeberin / Copyright

Hansestadt Medebach	Stadt Hallenberg
Der Bürgermeister	Der Bürgermeister
Österstraße 1	Rathausplatz 1
59964 Medebach	59969 Hallenberg

Ansprechperson

Kim Peis
Klimamanagerin Hansestadt Medebach
k.peis@medebach.de
Stabsstelle Klimaschutz Stadt Hallenberg
k.peis@stadt-hallenberg.de

Projektleitung „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (PKN NRW)

Dr. Klaus Reuter
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW)
Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Für den Inhalt dieser Publikation sind die LAG 21 NRW e. V sowie die Hansestadt Medebach und die Stadt Hallenberg verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens wieder.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Hansestadt Medebach und der Stadt Hallenberg stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat.

Hansestadt Medebach und Stadt Hallenberg im Juni 2026

Projekträgerin:



gefördert durch:

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Vorwort	5
1 Projektkontext	6
2 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Städte Medebach und Hallenberg	10
2.1 Kommunales Kurzportrait.....	11
2.2 Aufbauorganisation	13
2.3 Bestandsaufnahme.....	16
2.4 Erarbeitung des Handlungsprogramms	18
3 Handlungsprogramm Hansestadt Medebach und Stadt Hallenberg	22
3.1 Präambel	26
HF 1 – Klimaschutz und Klimaanpassung	28
HF 2 – Biodiversität und Umweltschutz	39
HF 3 – Nachhaltige Flächen- und Raumentwicklung	45
HF 4 – Nachhaltige Mobilität	51
HF 5 – Bildung und Kultur	60
HF 6 – Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften	68
3.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	80
4 Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie	82
4.1 Formeller Beschluss der Strategie und Verstetigung der Aufbauorganisation	83
4.2 Umsetzung, Monitoring und Fortschreibung	84
5 Anhang	86
5.1 Glossar.....	87
5.2 Abkürzungsverzeichnis	89
5.3 Abbildungsverzeichnis.....	90

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Eine nachhaltige Entwicklung ist für unsere Städte Medebach und Hallenberg weit mehr als ein abstrakter Begriff – sie ist ein zentrales Leitprinzip für eine verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Kommunalpolitik. Angesichts globaler Herausforderungen wie dem Klimawandel, dem demografischen Wandel und der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse liegt es in unserer Verantwortung, vor Ort konkrete Antworten zu geben. Als Teil des Hochsauerlandkreises gestalten wir den Wandel aktiv und wollen unsere Städte auch für kommende Generationen lebenswert, widerstandsfähig und attraktiv erhalten.

Mit der vorliegenden interkommunalen Nachhaltigkeitsstrategie setzen wir uns klare Ziele: Wir wollen ökologische Verantwortung mit wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und sozialer Gerechtigkeit in Einklang bringen. Dabei verstehen wir Nachhaltigkeit als langfristigen Prozess, der Orientierung bietet und verbindliche Leitlinien für zukünftige Entscheidungen schafft. Die Strategie dient uns als Kompass, um Chancen zu nutzen, Herausforderungen frühzeitig zu begegnen und unsere Entwicklung bewusst und transparent zu steuern.

Im Rahmen dieses Prozesses wurden zentrale Handlungsfelder definiert, die für die Zukunft unserer Städte von besonderer Bedeutung sind. Dazu zählen unter anderem Klimaschutz und Klimaanpassung, nachhaltige Mobilität, Ressourcenschutz, wirtschaftliche Entwicklung, Bildung, gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie eine zukunftsfähige Verwaltung. Diese Handlungsfelder bilden die Grundlage für konkrete Maßnahmen, die Schritt für Schritt umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Unser besonderer Dank gilt allen, die an der Erarbeitung dieser Strategie mitgewirkt haben. Das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, politischen Vertreterinnen und Vertretern, der Verwaltungen sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat maßgeblich zum Gelingen beigetragen. Gemeinsam haben wir eine wichtige Grundlage geschaffen. Lassen Sie uns diesen Weg entschlossen weitergehen – mit Zuversicht, Verantwortungsbewusstsein und dem gemeinsamen Ziel, unsere Städte nachhaltig und lebenswert zu gestalten.



Bürgermeister der Hansestadt Medebach

Frank Linnekugel

Bürgermeister der Stadt Hallenberg

Enrico Eppner



1 Projektkontext

„Wollen wir wirklich als die Generation in Erinnerung bleiben, die den Kopf in den Sand steckte, die herumbummelte, während die Erde in Flammen stand? Die andere Option ist der Weg der Hoffnung. Ein Weg der Entschlossenheit, der nachhaltigen Lösungen.“

“Do we really want to be remembered as the generation that buried its head in the sand, that fiddled while the planet burned? The other option is the path of hope. A path of resolve, of sustainable solutions.”

António Guterres, UN-Generalsekretär von 2017 bis heute

Die hier vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Hansestadt Medebach und der Stadt Hallenberg ist im Rahmen des Projekts **„Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“** (PKN NRW) entwickelt worden. In dem von der LAG 21 NRW initiierten und vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) NRW geförderten Projekt werden Kommunen bei der Entwicklung, Einführung und Umsetzung eines wirkungsorientierten Nachhaltigkeitsmanagements unterstützt¹. Hier stehen die drei Instrumente „Nachhaltigkeitsstrategie“, „Nachhaltigkeitsbericht“ und „Nachhaltigkeitshaushalt“ im Mittelpunkt der kommunalen Prozesse.

Das Instrument der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie bildet dabei einen zentralen Eckpfeiler zur strategischen Steuerung nachhaltiger Kommunalentwicklung. Es schafft einen verbindlichen Rahmen, um langfristige Zielsetzungen festzulegen, Prioritäten zu definieren und Maßnahmen systematisch aufeinander abzustimmen. Die Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt Kommunen dabei, komplexe Transformationsprozesse transparent und nachvollziehbar zu steuern. Sie stärkt die Kohärenz kommunaler Fachpolitiken, fördert das ressortübergreifende Arbeiten und schafft klare Grundlagen für politische Entscheidungen.

Der partizipative Ansatz von Nachhaltigkeitsstrategien erfordert eine breite Einbindung relevanter Akteursgruppen aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Dadurch

werden die verschiedenen Perspektiven der Kommune sichtbar, das gegenseitige Verständnis wird gestärkt und die Legitimation der entwickelten Ziele erhöht. Die Nachhaltigkeitsstrategie dient damit nicht nur als fachliches Steuerungsinstrument, sondern zugleich als politisches und gesellschaftliches Verständigungswerkzeug für eine zukunftsorientierte kommunale Entwicklung.

Die kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien orientieren sich an dem Prinzip einer starken Nachhaltigkeit, welche die planetaren Grenzen respektiert und innerhalb derer gesellschaftlicher Fortschritt und ökonomische Entwicklung stattfinden. Zudem werden die lokalen Herausforderungen mit übergeordneten politischen Zielsetzungen, insbesondere den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, SDGs) der Agenda 2030, verknüpft und so in einen größeren



Abbildung 1: Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations

Handlungsrahmen eingeordnet.

Die Halbzeitbilanz der Agenda 2030 zeigt deutlich, dass die globalen Nachhaltigkeitsziele einer konsequenteren und wirkungsorientierten Umsetzung bedürfen.² Nachhaltige Lösungen mit globaler

¹ Weitere Informationen zu den Instrumenten des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements sowie zum generellen Projektkontext mit seinen fachlichen Hintergründen liefert die Gesamtdokumentation des Projekts: <https://www.lag21.de/aktuelles/details/Prozesskette-Nachhaltigkeit-NRW-Gesamtdokumentation/>

² Martens et al. (2023): Halbzeit der Agenda 2030. Die globalen Nachhaltigkeitsziele auf dem Prüfstand, Global Policy Forum Europe.

Reichweite sind nicht nur Reaktionen auf aktuelle Krisen, sondern essenzieller Bestandteil einer langfristigen sozial-ökologischen Transformation. Gerade Kommunen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu: Sie sind die Ebene, auf der viele globale Herausforderungen konkret spürbar werden – und auf der gleichzeitig wirksame Lösungen entstehen können. Indem Kommunen sich strategisch an den SDGs ausrichten, leisten sie einen sichtbaren Beitrag zu international vereinbarten Zielen und stärken zugleich ihre eigene Zukunftsfähigkeit.

Eine gut verankerte kommunale Nachhaltigkeitsstrategie verbindet dabei lokale Handlungsperspektiven mit nationalen und

globalen Zielsystemen. Sie macht Zusammenhänge sichtbar, erhöht die Qualität kommunaler Leistungen und ermöglicht es Kommunen, aktiv Teil eines größeren „Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit“ zu sein. Im Sinne des gemeinsamen Lernens wurden im Projekt PKN NRW 35 kommunale Prozesse zur Entwicklung und Einführung der Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements durchgeführt. Die folgende Karte gibt einen Überblick zu den beteiligten Kommunen der 2. Projektlaufzeit, in deren Rahmen auch die hier vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt wurde.

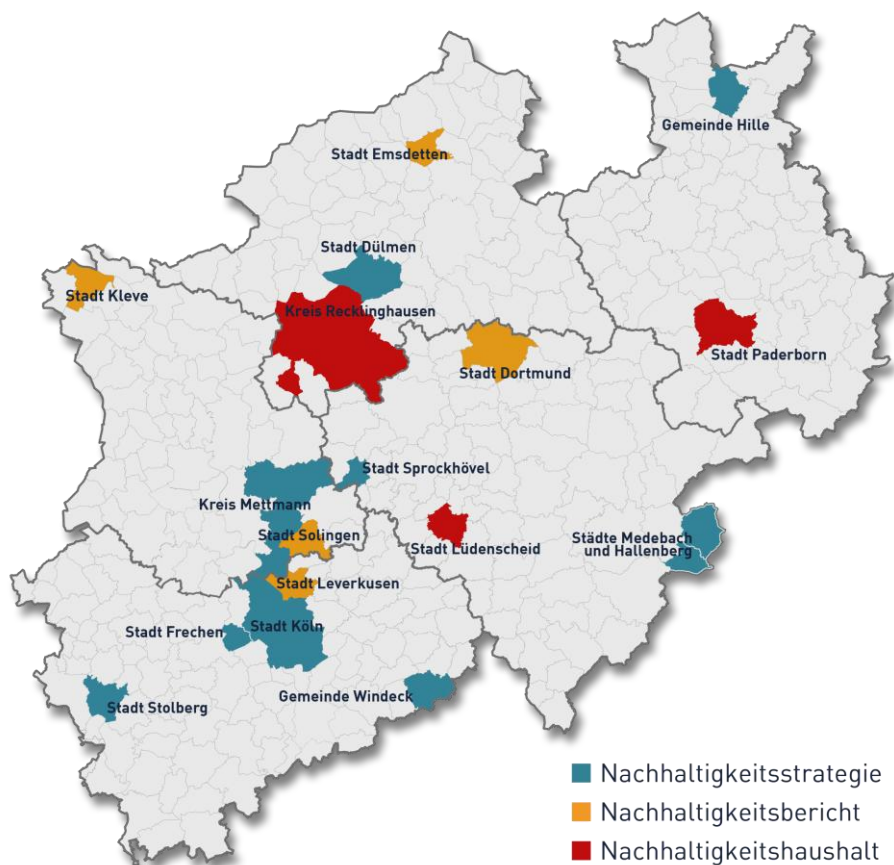


Abbildung 2: Überblick beteiligte Kommunen PKN (2. Laufzeit) © LAG 21 NRW



- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie von Medebach und Hallenberg werden in Kapitel 2 die Schritte zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Nach einem einleitenden kommunalen Kurzportrait stehen der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.
- Kapitel 3 bildet das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie: Das partizipativ erarbeitete Handlungsprogramm von Medebach und Hallenberg zu priorisierten Handlungsfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Handlungsfeld eine Leitlinie, die strategischen Ziele, die operativen Ziele sowie Maßnahmen vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 verdeutlicht.
- Kapitel 4 geht abschließend auf den weiteren kommunenspezifischen Prozessverlauf und die Verstetigung der Strategie ein.
- Das Modell, das der Entwicklung dieser kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie zugrunde liegt, sowie die theoretischen und methodischen Grundlagen des Projekts Prozesskette Nachhaltigkeit NRW sind in der gesonderten Gesamtdokumentation ([Link](#)) erläutert.



2 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Städte Medebach und Hallenberg

2 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Städte Medebach und Hallenberg.....	10
2.1 Kommunales Kurzportrait.....	11
2.2 Aufbauorganisation	13
2.3 Bestandsaufnahme.....	16
2.4 Erarbeitung des Handlungsprogramms	18

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 33). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms³ der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte ab.

Nach dem Modell gliedert sich die Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte. Das folgende Kapitel skizziert dabei nach dem kommunalen Kurzportrait die ersten drei Schritte des KVP, indem zunächst die Aufbauorganisation und der Ablauf der Bestandsaufnahme sowie der Projektverlauf zur Entwicklung der Medebacher und Hallenberger Nachhaltigkeitsstrategie vorgestellt wird.

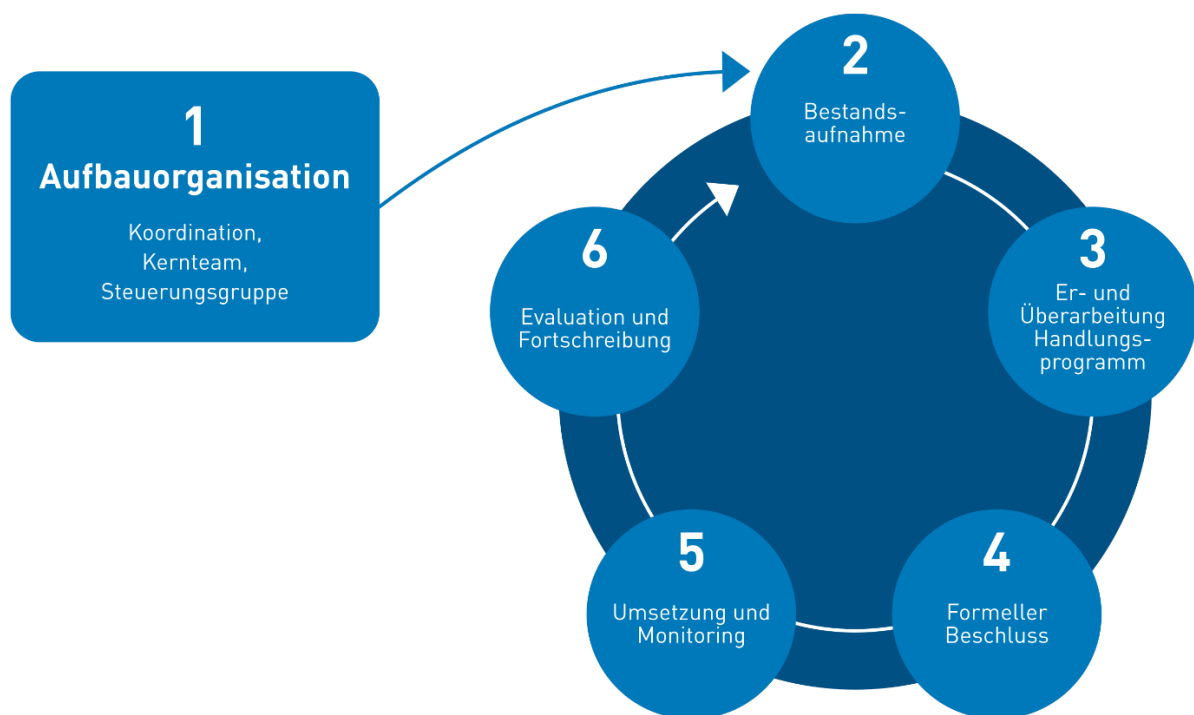


Abbildung 3: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW

2.1 Kommunales Kurzportrait

Die Städte Medebach und Hallenberg liegen im östlichen Teil des Hochsauerlandkreises an der Grenze zu Hessen und sind geprägt durch ihre attraktive Lage im Naturpark Sauerland Rothaargebirge. Beide Kommunen verbindet ihr ländlicher Charakter, eine hohe landschaftliche Qualität sowie eine starke lokale Gemeinschaft mit

ausgeprägtem ehrenamtlichem Engagement. Als lebenswerte Wohn-, Arbeits- und Erholungsorte profitieren beide Städte von einem gesunden Mittelstand, einem vielseitigen Vereinsleben und einem Tourismus, der auf Natur- und Aktivangebote setzt. Gleichzeitig verstehen sich beide Kommunen als zukunftsorientierte Städte,

³ Das Handlungsprogramm besteht aus einem hierarchischem Zielsystem aus thematischen Leitlinien, strategischen und operativen Zielen sowie einem Maßnahmenkatalog für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung je priorisiertem Handlungsfeld.



Abbildung 4: Panoramabild der Hansestadt Medebach © Hansestadt Medebach

die ihre Entwicklung aktiv und nachhaltig gestalten wollen.

Trotz dieser Gemeinsamkeiten weisen Medebach und Hallenberg unterschiedliche strukturelle Voraussetzungen auf, die ihre Entwicklung jeweils auf eigene Weise prägen. Medebach ist mit rund 8.100 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie einer großen Flächenausdehnung und mehreren Ortsteilen stärker durch seine Funktion als Flächenkommune geprägt. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an die Sicherung der Infrastruktur und die Vernetzung der Ortsteile, zugleich bestehen große Potenziale in den Bereichen erneuerbare Energien und nachhaltiger Tourismus. Hallenberg hingegen ist mit rund 4.500 Einwohnerinnen und Einwohnern kompakter strukturiert und zeichnet sich durch eine gewachsene, historisch geprägte Stadtstruktur mit einer identitätsstiftenden Altstadt aus. Die überschaubare Größe ermöglicht kurze Wege, eine enge Vernetzung innerhalb der Stadtgesellschaft und gute Voraussetzungen für eine integrierte und gemeinschaftlich getragene Stadtentwicklung.

Beide Städte stehen vor ähnlichen Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf

den demografischen Wandel, den Erhalt einer zukunftsfähigen Infrastruktur und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Gleichzeitig sehen sie darin auch Chancen, ihre Stärken gezielt weiterzuentwickeln – etwa durch die Förderung nachhaltiger Mobilität, die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und die Sicherung ihrer Attraktivität als lebenswerte Wohn- und Arbeitsstandorte. Bereits heute engagieren sich beide Kommunen in verschiedenen nachhaltigkeitsbezogenen Handlungsfeldern und bauen auf einer starken lokalen Verbundenheit auf.

Die Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ ist Ausdruck des gemeinsamen Anspruchs, die Zukunft aktiv zu gestalten und Nachhaltigkeit strategisch zu verankern. Die interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht es, voneinander zu lernen, Synergien zu nutzen und gleichzeitig die jeweiligen Besonderheiten gezielt zu berücksichtigen. So schaffen Medebach und Hallenberg eine wichtige Grundlage, um ihre hohe Lebensqualität langfristig zu sichern und ihre Entwicklung auch künftig positiv, verantwortungsvoll und generationengerecht zu gestalten.



Abbildung 5: Ortsansicht Stadt Hallenberg © Rita Maurer

2.2 Aufbauorganisation

Als zentralen ersten Schritt in der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie sieht das Modell der LAG 21 NRW die Einrichtung und Etablierung von klaren Arbeitsstrukturen vor. Ziel der Arbeitsstrukturen ist die konkrete Definition von Verantwortlichkeiten und Funktionen im Prozess. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Schnittstellen erhöhen die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteur*innen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und organisierter Zivilgesellschaft. Gleichzeitig bilden sie eine Basis für eine kontinuierliche und partizipative Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen in den Kommunen.

Die Aufbauorganisation im Rahmen der PKN NRW in Medebach und Hallenberg gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 6).

Koordination

Als Koordination ist die Klimamanagerin der Hansestadt Medebach und Mitarbeitende in der Stabsstelle Klimaschutz der Stadt Hallenberg, Kim Peis, für die interne und externe Kommunikation zuständig. Sie ist die Ansprechperson für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen und nimmt dabei eine zentrale Rolle in der Aufbauorganisation ein. Unterstützt wird sie dabei durch die stellvertretende Koordination Sofia Beuse der Stadt Hallenberg sowie der Stellvertretung der Stadt Medebach Julia Stanka.

Kernteam

Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projektinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt

werden. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts hat sich das Kernteam regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen getroffen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten. Das Kernteam bilden Mitarbeitende aus dem Verwaltungsvorstand und aus den unterschiedlichen Ämtern der Stadtverwaltungen (siehe Informationsbox auf der nächsten Seite).

Steuerungsgruppe Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, die sich zu möglichst gleichen Teilen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammensetzt. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe nehmen repräsentative Funktionen innerhalb von Medebach und Hallenberg ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die

nachhaltigkeitsrelevante Interessen angemessen widerspiegelt. Diese Justierung des für die Erarbeitung der Strategie zentralen Gremiums folgt dabei dem Grundsatz, Hierarchien im gesamten Prozessverlauf zu vernachlässigen und einen von allen Akteur*innen akzeptierten Lösungsweg in den Vordergrund zu stellen. Das erprobte Modell zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf einem kooperativem Planungsverständnis. Demnach werden alle relevanten Stakeholder*innen der kommunalen Nachhaltigkeit von Beginn an und im gesamten Planungsprozess eingebunden. Die etablierten Strukturen tragen darüber hinaus dazu bei, Nachhaltigkeitsaspekte nicht nur in die Verwaltungen, sondern in die gesamten Stadtgesellschaften zu transportieren. Dadurch können diese Strukturen über die Projektlaufzeit hinaus einen wichtigen Pfeiler des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements und -engagements bilden.

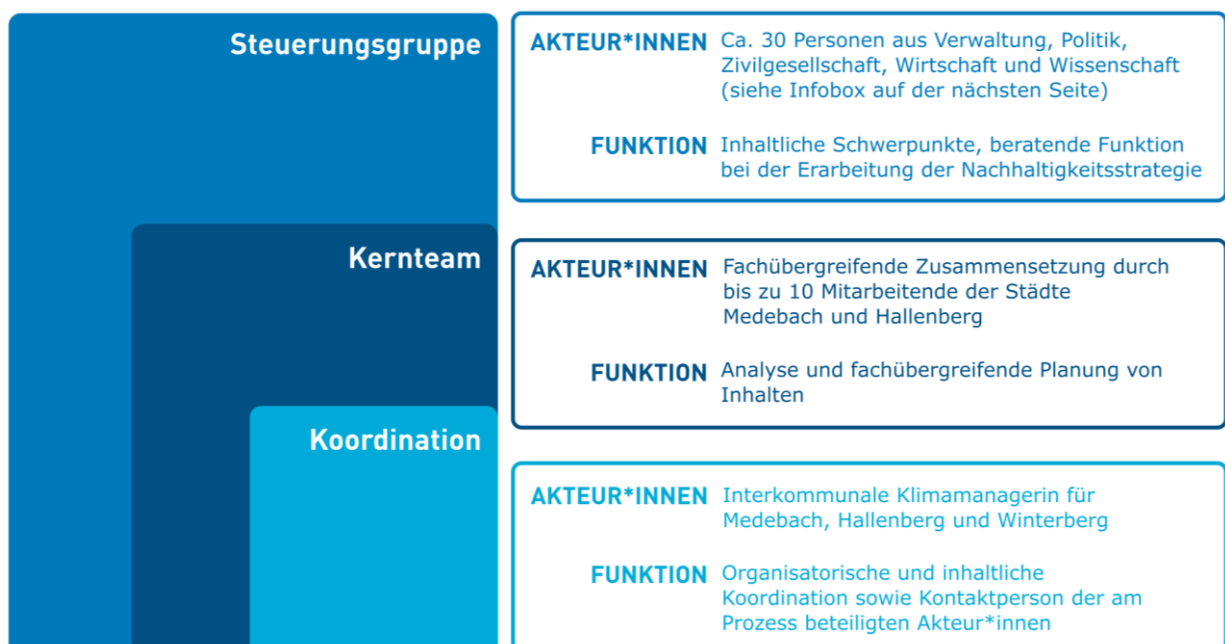


Abbildung 6: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW

Folgende Akteur*innen wurden über die Steuerungsgruppe im Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie in der Städte Medebach und Hallenberg beteiligt:

- Mitglieder des Kernteams:
 - Hallenberg: Enrico Eppner, Steffi Emde, Andreas Mause, Dirk Zimmermann, Damian Grosche, Sofia Beuse
 - Medebach: Frank Linnekugel, Martin Wasmuth, André Grebe, Wolfgang Tielke, Michael Aufmhof, Julia Stanka, Lennert Krüger, Thomas Grosche
- Unternehmer*innen
- Landwirt*in
- Imkerverein
- Kräuterpädagog*in
- Freilichtbühne Hallenberg
- Lehrkräfte
- Studierende der Klimawissenschaften und Energiewirtschaft
- Ärzt*in
- Fördermittelmanagement (LEADER)
- Förster*in
- Wirtschaftsförderung
- Tourismus
- Biologische Station HSK
- Stadtwerke
- Landfrauen
- allg. Vertreter*innen aus Ehrenamt und Ortsverbänden

2.3 Bestandsaufnahme

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategien wurde eine systematische Bestandsaufnahme durchgeführt, um Informationen zu den vielfältigen Nachhaltigkeitsaktivitäten zu sammeln sowie das Nachhaltigkeitsniveau der Kommunen darzustellen. Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Aktivitäten und gliedert sich in die 12 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung, die durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung im „Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune“ (BNK 2.0)⁴ im Jahr 2024 definiert wurden.

Die Bestandsaufnahme basiert auf der Bereitstellung von Informationen der Verwaltungen und gliedert sich in eine qualitative und eine quantitative Analyse. Während die

qualitative Analyse auf Nachhaltigkeitsaktivitäten in den beiden Kommunen abzielt, bezieht sich die quantitative Analyse auf Indikatoren bzw. Kennzahlen (SDG-Indikatoren sowie kommunenspezifische Indikatoren).

Handlungsfelder

Die Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung (siehe Abbildung 7) zeigen die jeweiligen Kernbezüge zu den globalen Nachhaltigkeitszielen auf. Die Handlungsfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Themenfeldern bzw. Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Diese Aggregation erleichtert den kommunalen Akteur*innen



Abbildung 7: Die 12 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung © LAG 21 NRW

⁴ Rat für Nachhaltige Entwicklung (2024): [Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune: Handreichung Version 2.0.](#)

den Zugang zu den eher abstrakteren 17 UN-Zielen und deren 169 Unterzielen.

Qualitative Analyse

Die qualitative Analyse dient der Erfassung und Auswertung lokaler Aktivitäten. Hierzu wurden alle Kernaktivitäten in Medebach und Hallenberg, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, zusammengetragen. Dies umfasst z.B. handlungsleitende Strategien und Konzepte, Zielsetzungen und politische Beschlüsse, Projekte, Daueraufgaben und Programme, Partnerschaften, Mitgliedschaften und Netzwerke sowie Organisationsstrukturen und Institutionen. Beispiel dafür sind das Klimaschutzkonzept der Stadt Medebach, die Wiederbewaldungskonzepte der beiden Städte sowie Teilverkehrskonzepte. Die Struktur orientiert sich dabei entsprechend den inhaltlichen Handlungsfeldern und Aspekten des BNK 2.0.

Quantitative Analyse

Im Rahmen der quantitativen Analyse werden verschiedene Indikatoren ausgewertet. Dies umfasst entsprechend des BNK 2.0 ausgewählte, über das SDG-Portal⁵ öffentlich zugängliche, SDG-Indikatoren, die deutschlandweit aus zentralen Quellen erhoben werden und für allen Kommunen über 5.000 Einwohner*innen verfügbar sind.

Ergänzt werden diese durch von den Kommunen selbst gewählte Indikatoren. Diese kommunenspezifische Ergänzung ist von zentraler Bedeutung, da die Kommunen

häufig genauere sowie zu kommunalen Zielen passende Daten vorweisen können. Auch Bereiche im SDG-Indikatoren-Set mit mangelnder Datenverfügbarkeit können so mit den von den Kommunen selbstgewählten Indikatoren ergänzt werden. Beispiele dafür sind der Stromverbrauch der Abwasserbeseitigung in Hallenberg, die Wärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien in Hallenberg sowie die Gewerbeanmeldungen im Stadtgebiet Medebach.

Lückenanalyse

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form einer Lückenanalyse dargestellt. Ergebnis dieser Analyse ist eine übersichtliche Darstellung der bestehenden Ziele, Maßnahmen und Entwicklungstrends aus der die bisherigen Schwerpunkte und Leerstellen der kommunalen nachhaltigen Entwicklung hervorgehen. Die Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der sechs Handlungsfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. So gibt es beispielsweise im Handlungsfeld Bildung und Kultur in den beiden Städten bereits einige Aktivitäten, jedoch bisher keine klare Zielstruktur oder eine Indikatorik.

Die Bestandsaufnahme ist somit eine wesentliche Grundlage für den Prozess zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie von Medebach und Hallenberg. Sie zeigt detailliert und strukturiert auf, in welchen Teilbereichen der jeweiligen Handlungsfelder sowie auf welcher Ebene der Strategie

⁵ Bertelsmann Stiftung: [SDG-Portal](#)

(Leitlinien, strategische Ziele, operative Ziele, Maßnahmen und Indikatoren) die Kommune bereits aktiv ist und wo Lücken bestehen. Durch das systematische

Vorgehen kann im Zuge des Strategieentwicklungsprozesses an Bestehendem angeknüpft werden, ohne Doppelstrukturen zu schaffen.

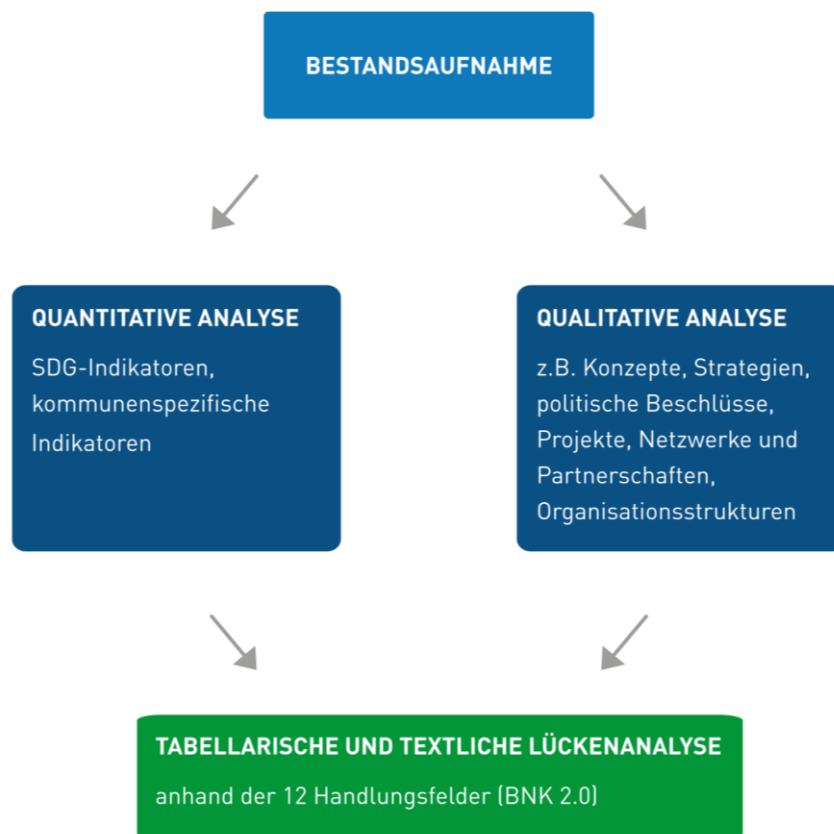


Abbildung 8: Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW

2.4 Erarbeitung des Handlungsprogramms

Nach der Besetzung der Steuerungsgruppe und Erarbeitung der Bestandsaufnahme erfolgt die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie schrittweise, orientiert an den fünf Sitzungen der Steuerungsgruppe als zentrale Meilensteine im Prozess (siehe Abbildung 9).

1. Steuerungsgruppensitzung

Um einen Ausgangspunkt für die Themensetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu finden und an Bestehendem anzuknüpfen, hat sich die Steuerungsgruppe im Zuge der ersten Sitzung am 28.04.2025 mit der Bestandsaufnahme beschäftigt. Hierbei

erhielten die Teilnehmenden die Möglichkeit, die Entwürfe der Lückenanalysen zu den Handlungsfeldern zu diskutieren und zu ergänzen, sowie weitere themenspezifische Anregungen zu sammeln. Dies bereite die Auswahl von sechs der zwölf Handlungsfelder durch die Steuerungsgruppe vor. Diese initiale Priorisierung gewährleistet, dass der Strategieentwicklungsprozess vor Ort besonders relevante Themen adressiert und diese entsprechend detailliert ausgearbeitet werden können. Folgende Handlungsfelder sind von der Steuerungsgruppe ausgewählt worden:

- Klimaschutz & Klimaanpassung
- Biodiversität & Umweltschutz
- Nachhaltige Flächen- und Raumentwicklung
- Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften
- Nachhaltige Mobilität
- Bildung & Kultur

2. Steuerungsgruppensitzung

Die 2. Sitzung am 10.06.2025 diente der gemeinsamen Erarbeitung von Leitlinien und strategischen Zielen zu den ausgewählten Handlungsfeldern. Leitlinien und strategische Ziele geben die Richtung und erste thematische Schwerpunkte der Strategie vor. Sie beschreiben einen erstrebenswerten Zustand in der Zukunft, der auf diesen Ebenen noch einen etwas abstrakteren und visionären Charakter hat.

Die Impulse der Steuerungsgruppe wurden durch die LAG 21 NRW im Nachgang der Sitzung zu konkreten Leitlinien und strategischen Zielen ausformuliert und seitens des verwaltungsinternen Kernteams auf Plausibilität und Anschlussfähigkeit an kommunale Prozesse geprüft.

3. Steuerungsgruppensitzung

Ziel und Inhalt der 3. Sitzung war die Vorstellung, Diskussion und gemeinsame Ver-

abschiedung der Leitlinien und strategischen Ziele sowie die Erarbeitung von operativen Zielen zu den ausgewählten Handlungsfeldern für die Nachhaltigkeitsstrategie. Hierbei wurden die übergeordneten Leitlinien und vor allem die strategischen Ziele am 09.09.2025 weiter heruntergebrochen und relevante Teilaspekte mit bereits sehr konkreten, wirkungsorientierten und „smart“ formulierten operativen Zielen beschrieben. In die Ausformulierung der Ziele flossen neben den Impulsen der Steuerungsgruppe insbesondere bestehende kommunale sowie übergeordnete Zielsetzungen ein (z.B. die SDGs, Nachhaltigkeitsziele des Bundes oder des Landes Nordrhein-Westfalen).

4. Steuerungsgruppensitzung

Ziel der 4. und wichtigsten Sitzung am 07.01.2026 war die Vorstellung, Diskussion und abschließende Verabschiedung der operativen Ziele sowie ihre Anreicherung mit Indikatoren, dem Status Quo, Verantwortlichkeiten und Kooperationspartner*innen. Es folgte zudem ein Einstieg in die Maßnahmenebene. Maßnahmen sind zur praktischen Umsetzung der operativen Ziele zentral und wurden durch eine, im Nachgang der Sitzung geschaltete, Online-Abfrage von der Steuerungsgruppe priorisiert.



Abbildung 9 Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW

5. Steuerungsgruppensitzung

In der 5. Sitzung verabschiedete die Steuerungsgruppe am 24.03.2026 das Handlungsprogramm einstimmig. In Kleingruppen wurden die Maßnahmen weiter

ausgearbeitet und um die wichtigsten Informationen ergänzt. Zudem einigte sich die Steuerungsgruppe auf ein Vorgehen zur Verfestigung der Nachhaltigkeitsstrategie nach Ablauf des Projekts (siehe Kapitel 4).



Abbildung 10: Arbeitsphase in der 2. Steuerungsgruppensitzung © Stadt Hallenberg



Abbildung 11: Arbeitsphase in der 3. Steuerungsgruppensitzung © Hansestadt Medebach



Abbildung 12: Gruppenfoto der Steuerungsgruppe © Hansestadt Medebach



3 Handlungsprogramm Hansestadt Medebach und Stadt Hallenberg

3	Handlungsprogramm Hansestadt Medebach und Stadt Hallenberg	22
3.1	Präambel	26
HF 1	– Klimaschutz und Klimaanpassung	28
HF 2	– Biodiversität und Umweltschutz	39
HF 3	– Nachhaltige Flächen- und Raumentwicklung	45
HF 4	– Nachhaltige Mobilität	51
HF 5	– Bildung und Kultur	60
HF 6	– Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften	68
3.2	Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	80

Nachhaltigkeitsstrategie der Städte Medebach und Hallenberg

Leitlinien und strategische Ziele



Bildung und Kultur

In Medebach und Hallenberg ist Bildung der Schlüssel für eine gerechte, nachhaltige und lebendige Gesellschaft. Lebenslanges Lernen, generationsübergreifender Austausch und vielfältige Bildungs- und Kulturangebote stärken das Miteinander, fördern Selbstwirksamkeit und machen zukunftsrelevantes Wissen für alle Menschen zugänglich – unabhängig von Alter, Herkunft oder Lebenslage.

Klimaresiliente, strukturreiche Wälder ausbauen



Nachhaltige Flächen- und Raumentwicklung

In Medebach und Hallenberg gestalten alle Generationen gemeinsam eine lebendige Kulturlandschaft, die Natur, Landwirtschaft und Dorfleben miteinander verbindet. Durch Zusammenhalt, ökologische Verantwortung und vorausschauendes Handeln entstehen widerstandsfähige, vielfältige Landschaftsräume – als Grundlage für Ernährung, Erholung und ein gutes Leben im ländlichen Raum.



Gute Arbeit & nachhaltiges Wirtschaften

Medebach und Hallenberg sind zusammen ein zukunftsfähiger Wirtschafts- und Arbeitsstandort, der allen Menschen gleiche Chancen eröffnet, sichere, faire und familienfreundliche Arbeitsplätze bietet und Unternehmen in ihrer ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung stärkt. Durch eine enge und ganzheitliche interkommunale Zusammenarbeit, welche die harten und weichen Standortvorteile in den Mittelpunkt rücken, verstetigt sich eine Vorzeigeregion, die Fachkräfte anzieht und langfristig bindet.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen verankern

Bildung für alle, Kooperationen sowie Fach- und Ehrenamtliche fördern

Generationsübergreifende Begegnungs- und Kulturangebote

Ökologische Landwirtschaft weiterentwickeln

Generationen-zusammenhalt und dörfliche Strukturen fördern

Betriebe als Vorreiter für Flexibilität, Vielfalt und Integration am Arbeitsplatz

Nachhaltige, regionale Wirtschaft und verantwortungsbewusste Unternehmen

Digitale, bürgernahe Verwaltung und regionale Zusammenarbeit ausbauen

Bürger*innen zu klimafreundlicher Mobilität informieren

Sichere, vernetzte Fuß- und Radwege sowie E-Ladeinfrastruktur erweitern

Attraktiver, digitaler und bedarfsgerechter Nahverkehr

Biodiverse Grünflächen in Stadt und Privat fördern

Klimaanpassung an Extremwetter in kommunale Arbeit integrieren

Erneuerbare Energien nutzen und regional erzeugen

Klimafreundliches Handeln fördern, Vorbildfunktion übernehmen



Nachhaltige Mobilität

In Medebach und Hallenberg ist Mobilität klimafreundlich, alltagstauglich und generationsübergreifend leicht zugänglich – ob mit dem Fahrrad, dem Bus oder per App (on demand). Ein zeitgemäßes, ganzheitliches und überregionales Mobilitätskonzept ermöglicht es, Alltagswege sicher, kostengünstig und umweltschonend zu gestalten. So wird nachhaltige Fortbewegung zum selbstverständlichen Standard im ländlichen Raum.

Bürger*innen praxisnah zu Biodiversität und Ressourcenschutz bilden



Biodiversität und Umweltschutz

Medebach und Hallenberg blühen auf – im wahrsten Sinne des Wortes: Die Artenvielfalt wächst, weil Menschen, Natur und Kommune gemeinsam an einem grünen Netz aus vielfältigen Lebensräumen arbeiten. Ob Garten oder Park – öffentliche und private Flächen werden naturnah gestaltet und gepflegt. Umweltbildung macht Wissen erlebbar und stärkt das Engagement für eine lebendige, gesunde und zukunftsfähige Umwelt.



Klimaschutz und Klimaanpassung

In Medebach und Hallenberg unterstützen alle Klimaschutz und Klimaanpassung – gemeinsam und im Alltag. Ob Bürger*innen, Unternehmen oder die Kommunen: Wir setzen uns dafür ein, unsere Städte stark gegen die Folgen des Klimawandels zu machen. Alle verstehen, warum Klimaschutz wichtig ist, und setzen sich dafür ein. So gestalten wir die Zukunft treibhausgasneutral, lebenswert und nachhaltig.

Abbildung 13: Netzfahrplan Nachhaltigkeitsstrategie der Städte Medebach und Hallenberg – Leitlinien und strategische Ziele © LAG 21 NRW

Das Handlungsprogramm der Städte Medebach und Hallenberg besteht aus einem hierarchischem Zielsystem aus thematischen Leitlinien, strategischen und operativen Zielen sowie einem Maßnahmenkatalog für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung je priorisiertem Handlungsfeld. Im Folgenden werden die übergeordnete Präambel des

Handlungsprogramms sowie die im partizipativen Prozess erarbeiteten Inhalte vorgestellt. Jedes Handlungsfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie fächert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich

Präambel

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

Handlungsprogramm



Abbildung 14: Elemente des Handlungsprogramms © LAG 21 NRW

mehrere Maßnahmen angefügt. Zur zielgerichteten Umsetzung und zum Wirkungsmonitoring der Strategie sind die operativen Ziele mit Indikatoren, Verantwortlichkeiten und potenziellen Kooperationspartner*innen angereichert. Die Maßnahmen sind mit ersten Informationen zu Verantwortlichkeiten als zentrale Umsetzungscoordination und mit potenziellen Kooperationspartner*innen sowie dem Umsetzungsstatus (Idee; in Planung; beschlossen; in Umsetzung; in Betrieb) hinterlegt.

Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie ist es ein weiteres Ziel des Projekts, die vertikalen Bezüge zu den globalen Nachhaltigkeitszielen und den weiteren übergeordneten Strategien auf Ebene des Bundes und des Landes darzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen⁶ und zu den Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)⁷ sowie der Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)⁸ ergänzt (gemäß der jeweiligen Kennziffer).

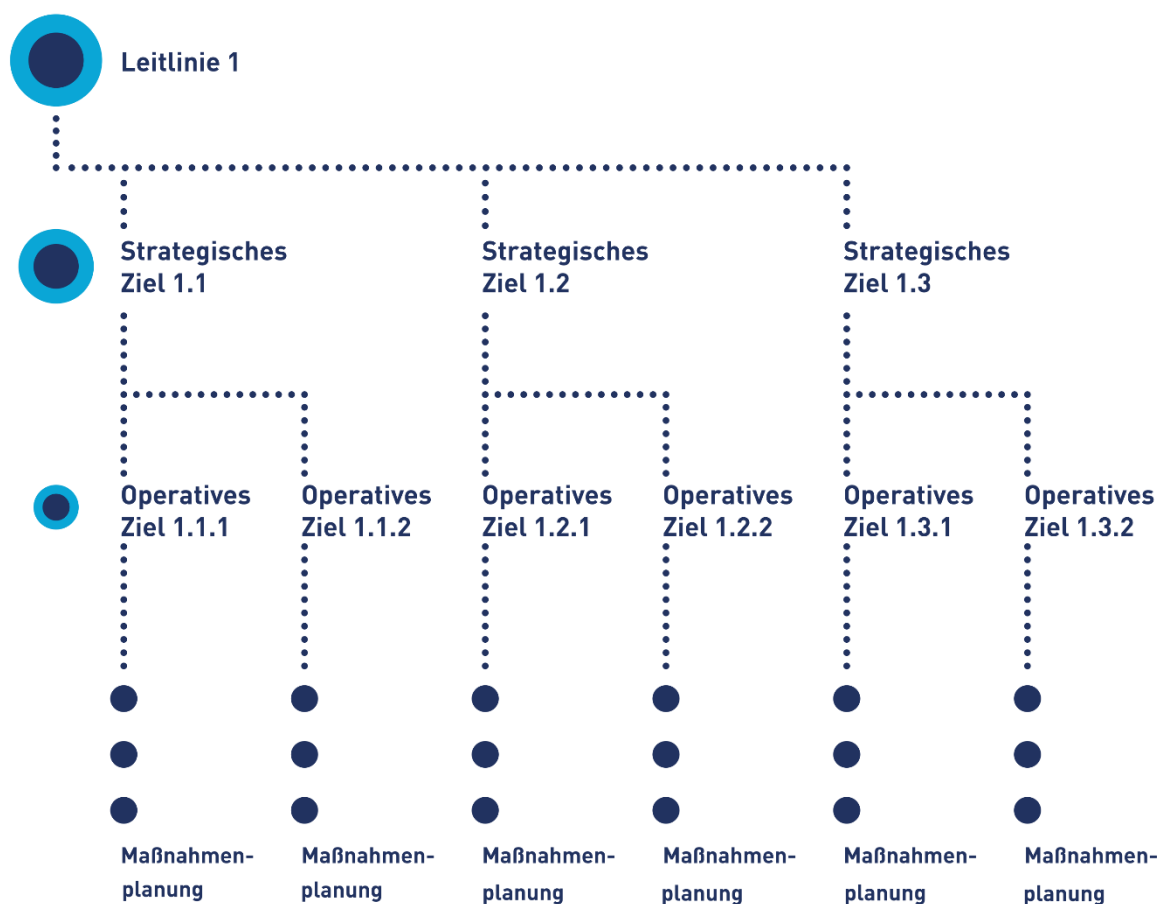


Abbildung 15: Struktur des Handlungsprogramms © LAG 21 NRW

⁶ Siehe [Statistisches Bundesamt: Indikatoren der UN-Nachhaltigkeitsziele](#)

⁷ Siehe [Die Bundesregierung \[2025\]: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung](#), S. 161-167.

⁸ Siehe [Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen \[2025\]: Nachhaltigkeitsstrategie.NRW 2026. Fassung für die öffentliche Konsultation \[04.12.2025-31.01.2026\]](#), S.145-160.

3.1 Präambel

Die globale Agenda für nachhaltige Entwicklung, die im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen mit der Agenda 2030 verabschiedet wurde, bildet einen wichtigen Orientierungsrahmen für eine zukunftsfähige Entwicklung auf allen Ebenen. Mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) verdeutlicht sie, dass ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Gerechtigkeit untrennbar miteinander verbunden sind. Auch die Städte Medebach und Hallenberg verstehen Nachhaltigkeit als zentrale Zukunftsaufgabe und bekennen sich zu ihrer Verantwortung, diese globalen Ziele auf kommunaler Ebene mit Leben zu füllen. Als Teil des Hochsauerlandkreises möchten sie ihre Entwicklung langfristig, ganzheitlich und generationengerecht gestalten.

Vor diesem Hintergrund haben sich beide Städte gemeinsam auf den Weg gemacht, im Rahmen der „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ eine interkommunale Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten. Der Prozess war geprägt von einer strukturierten Bestandsaufnahme, der Analyse von Stärken und Herausforderungen sowie der gemeinsamen Entwicklung von Zielen und Maßnahmen. Dabei wurden sowohl bestehende Aktivitäten berücksichtigt als auch neue Perspektiven eröffnet, um

Nachhaltigkeit als strategisches Leitprinzip in der kommunalen Entwicklung zu verankern.

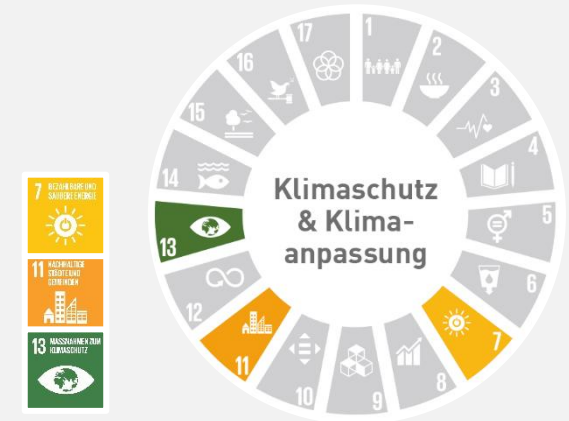
Ein wesentliches Merkmal des Prozesses war die breite Beteiligung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung und städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Stadtgesellschaft. Diese partizipative Ausrichtung hat dazu beigetragen, vielfältige Perspektiven einzubeziehen, vorhandenes Wissen zu nutzen und eine breite Grundlage für die zukünftige Umsetzung zu schaffen. Gleichzeitig verfolgt die Strategie einen ganzheitlichen Ansatz, der verschiedene Handlungsfelder miteinander verknüpft und Wechselwirkungen berücksichtigt, um nachhaltige Entwicklung umfassend zu fördern.

Das vorliegende Handlungsprogramm versteht sich als dynamisches Instrument, das Orientierung gibt und zugleich offen für Weiterentwicklung ist. Durch regelmäßige Überprüfung, Fortschreibung und ein begleitendes Monitoring soll sichergestellt werden, dass die gesetzten Ziele wirksam umgesetzt und bei Bedarf angepasst werden können. Auf diese Weise schaffen Medebach und Hallenberg eine verlässliche Grundlage, um ihre nachhaltige Entwicklung langfristig, transparent und gemeinsam zu gestalten.

HF 1 – Klimaschutz und Klimaanpassung

Leitlinie 1

In Medebach und Hallenberg unterstützen alle Klimaschutz und Klimaanpassung – gemeinsam und im Alltag. Ob Bürger*innen, Unternehmen oder die Kommunen: Wir setzen uns dafür ein, unsere Städte stark gegen die Folgen des Klimawandels zu machen. Alle verstehen, warum Klimaschutz wichtig ist, und setzen sich dafür ein. So gestalten wir die Zukunft treibhausgasneutral, lebenswert und nachhaltig.



Strategisches Ziel 1.1 Klimaanpassung und natürlicher Klimaschutz

Im Jahr 2035 ist Klimaanpassung fester Bestandteil der kommunalen Arbeit in Medebach und Hallenberg. Durch die Umsetzung des Schwammstadtprinzips, naturnahe Flächengestaltung und den Schutz natürlicher Lebensräume sind die Städte und ihre Bewohner*innen auf zunehmende Extremwetterereignisse vorbereitet und Schäden werden minimal gehalten.

Operatives Ziel 1.1.1

Bis zum Jahr 2035 wird die versiegelte Fläche in kommunaler und privater (über Anreize und Informationen) Hand in den Städten Medebach und Hallenberg um 10 % verringert (im Vergleich zum Referenzjahr 2026).

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet (%) (SDG-Portal Medebach)	Kommune	Z. B. Gala Bau Betriebe, Baumärkte, Gartencenter, Baustoffhandel	SDG	13.1
	Bauabteilung		DNS	15.3,
	Bauhöfe			11.1a

Stand 2023: 14 % Flächeninanspruchnahme (%) (SDG-Portal Medebach)	Private Flächenein- gentümer	Fördermittelgeber > Förderbedingun- gen anpassen	NHS NRW	75, 55
Stand 2023: 9,75 % Flächenneuinanspruchnahme (%) (SDG-Portal Medebach)				
Stand 2023: 0,016 % Flächennutzungsintensität (m² je Einwohner*in) (SDG-Portal Medebach)				
Stand 2023: 1.515,79 m² je Einwoh- ner*in				

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
1.1.1.1 Bestandsaufnahme zur Be- grünung in Innenstäd- ten/Wohngebieten und Er- stellung Begrünungskonzept	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee
1.1.1.2 Unterstützung von Zisternen im Garten bei allen neuen Bauvorhaben	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee

1.1.1.3	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee		
Bestandsaufnahme der kommunalen Flächen hinsichtlich ihres Versiegelungsgrades					
Operatives Ziel 1.1.2					
Bis zum Jahr 2035 sind die Waldflächen in den Stadtgebieten Medebach und Hallenberg um mindestens 10 % nach dem Prinzip des Schwammwaldes aufgeforstet.					
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Naherholungsflächen (m² je Einwohner*in)	Kommune/Forst	Wald & Forst NRW	SDG	13.1
	(SDG-Portal Medebach)	ONB & UNB	Forstbereiche	DNS	
	Stand 2023: 91,27 m² je Einwohner*in	HSK	Waldbesitzer*innen (privat)	NHS NRW	71, 76, 79
	Unzerschnittene Freiraumflächen (%)		Naturpark (Bildung)		
	(SDG-Portal Medebach)		Öffentliche Bücherei (Bildung)		
	Stand 2020: 36,7 %		Wissenschaft		
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
1.1.2.1	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		In Umsetzung	
Bestandsaufnahme und Förderung von „Ur-Wald“-Entwicklung (Naturbelassene Wälder)					

1.1.2.2 Schwammwälder auf Kreis- ebene umsetzen	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	In Umsetzung
1.1.2.3 Fördermittel für Umgestal- tung der Wälder generieren	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	In Planung
Operatives Ziel 1.1.3 Bis zum Jahr 2030 ist in Medebach und Hallenberg eine interkommunale, nach Möglichkeit zu 100 % geförderte Vollzeit- stelle eingerichtet, welche eng an das bestehende Klimaschutzmanagement gekoppelt ist und die bestehende Arbeit durch fachliche und anwendungsorientierte Expertise im Rahmen der Energie- und Klimaanpassungsplanung ergänzt. (zur thematischen Verknüpfung gleiches Operatives Ziel bei 1.2.3)			
Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
Interkommunale Vollzeitstelle einge- richtet (ja/nein)	Politik (Rat & Frak- tionen)	Fördermittelgeber Stadtwerke	SDG 11.3, 13.1, 13.3
Anteil der in Kooperation umgesetzten Maßnahmen in der Energie- und Klimaanpassungsplanung (in %)	Bürgermeister Kämmerei Stadtwerke	Klimaanpassungsmanagement Bauamt	DNS NHS NRW
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
1.1.3.1 Bestandsaufnahme zum Hochwasserschutz	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	In Umsetzung

1.1.3.2	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Hallenberg: In Umsetzung	
Bestandsaufnahme zum Hitzeschutz			Medebach: In Planung	
1.1.3.3	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee	
Schulung/Weiter- oder Ausbildung für Person, die die Stelle besetzen soll				
Strategisches Ziel 1.2	Im Jahr 2035 ist der Wärme- und Strombedarf in Medebach und Hallenberg durch klimaschonende erneuerbare Energien gedeckt. Diese werden entsprechend der jeweiligen naturschutzrechtlichen und regionalplanerischen Möglichkeiten sowie evtl. noch zu treffender politischer Beschlüsse so weit wie möglich regional erzeugt.			
Wärme und Energie				
Operatives Ziel 1.2.1	Bis zum Jahr 2030 sind für 3 geeignete Gebiete aus der kommunalen Wärmeplanung (Prüfgebiete, Wärmenetzausbaubereiche, Wärmenetzneubaugebiete) BEW Machbarkeitsstudien umgesetzt, basierend auf den Ergebnissen, wird sofern machbar, der Bau von Wärmenetzen fokussiert.			
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
	Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie (%)	Bauabteilung	Externe Dienstleistungsunternehmen	SDG 7.2, 7.3
	(SDG-Portal Medebach)	KSM	Regionale Betriebe (SHK, Großverbraucher, potenzielle Genossenschaften)	DNS 7.1.b, 7.2.a
	Stand 2023: 100 %	Räte		NHS NRW 35
	Wärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien		Stadtwerke	
	(Hallenberg)		Fördermittelgeber	

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
1.2.1.1 Beratung von Bürger*innen ohne Zugang zu Wärmenet- zen über Alternativen und Förderungen	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		In Planung	
1.2.1.2 Kommunale Wärmeplanung → Projekt Geothermie	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		In Umsetzung	
Operatives Ziel 1.2.2	Im Jahr 2035 steigern Medebach und Hallenberg zusammen ihre Stromproduktion durch erneuerbare Energien aus den beiden Stadtgebieten um 30 % (im Vergleich zum Referenzjahr 2026).				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Strom aus erneuerbaren Quellen (kW je Einwohner*in) (SDG-Portal Medebach) Stand 2023: 1,87 kW je Einwohner*in	Kommune	Benachbarte Kommunen	SDG	7.2
		Private Projektierer	Externe Beratungsunternehmen	DNS	7.2 a & b
			Wasserverbände	NHS NRW	35, 36,
		HSK		37	
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
1.2.2.1 Jährliche und fortlaufende Prüfung und Optimierung der Eigenstromspeicher- Möglichkeiten sowie deren Ausbau, insbesondere im Bereiche Wasserwerke	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		In Planung/Umsetzung	

1.2.2.2 Energie- und Ressourcen- Schonung durch Manage- ment- und Monitoringsys- teme	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee
1.2.2.3 Naturschutzrechtliche Prü- fung kleinräumiger Wasser- kraftwerke für Privatperso- nen und /-Unternehmen zur geringfügigen Energiegewin- nung an Flüssen	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee
Siehe ebenfalls Maßnahme 1.3.3.3			
Operatives Ziel 1.2.3	Bis zum Jahr 2030 ist in Medebach und Hallenberg eine interkommunale, nach Möglichkeit zu 100 % geförderte Vollzeit- stelle eingerichtet, welche eng an das bestehende Klimaschutzmanagement gekoppelt ist und die bestehende Arbeit durch fachliche und anwendungsorientierte Expertise im Rahmen der Energie- und Klimaanpassungsplanung ergänzt. (zur besseren thematischen Verknüpfung gleiches operatives Ziel bei 1.1.3)		
Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
Interkommunale Vollzeitstelle einge- richtet (ja/nein)	Politik (Rat & Frak- tionen)	Fördermittelgeber Stadtwerke	SDG 11.3, 13.1, 13.3
Anteil der in Kooperation umgesetzten Maßnahmen in der Energie- und Klimaanpassungsplanung (in %)	Bürgermeister Kämmerei Stadtwerke	Klimaanpassungsmanagement Bauamt	DNS NHS NRW

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
1.2.3.1 Einrichtung von Energiemanagement-Systemen in der Verwaltung zur CO ₂ -Reduktion und Kostenersparnis	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee
1.2.3.2 Umsetzung der Strategie mit vorhandenem Personal	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee
Strategisches Ziel 1.3 Bürgerbeteiligung und Akzeptanzförderung Klimaschutz	Im Jahr 2030 fördern Medebach und Hallenberg durch Beteiligung, Beratung, Anreize und Regelungen klimafreundliches Handeln, dabei nehmen die Stadtverwaltungen und Wirtschaftsunternehmen eine Vorbildfunktion ein.		
Operatives Ziel 1.3.1	Bis 2030 haben die Städte Medebach und Hallenberg durch eine Abfrage innerhalb der Bevölkerung geprüft, wie diese monetär an der Energiewende beteiligt werden kann. Ein entsprechendes Konzept ist bis 2035 umgesetzt.		
Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
Anteil der umgesetzten Maßnahmen zur monetären Beteiligung aus der Bevölkerungsumfrage (in %)	Kommune KSM	Wirtschaftsförderung	SDG 7.1, 11.3 DNS NHS NRW

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
1.3.1.1 Prüfung und Fokussierung der Möglichkeit eines Bürgerwindparks (für den Fall einer Positivplanung in Medebach)	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee	
Operatives Ziel 1.3.2					
In Medebach und Hallenberg werden ab 2028 zweimal jährlich unterschiedliche Veranstaltungen (z.B. Workshops, Energie-Spaziergänge, Vorträge) zu den Themen Klimaschutz und erneuerbare Energien durchgeführt. Diese sind praxisnah, werden von qualifizieren Expert*innen angeboten und richten sich an unterschiedliche Zielgruppen.					
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen pro Jahr	Kommune	VHS	SDG	7.2, 11.3
		KSM	Universitäten	DNS	
	Anzahl der Teilnehmenden pro Zielgruppe/Veranstaltung		Referentenpools	NHS NRW	65
	Anzahl der Kooperationen mit regionalen Energieakteur*innen, Betrieben oder Bildungsträgern		Wirtschaftsförderung		
			Bürger*innen/Ehrenamtliche/Vereine		
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
1.3.2.1 Unterschiedliche Veranstaltungen (z.B. Workshops, Energie-Spaziergänge, Vorträge)	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		In Planung	

1.3.2.2	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	In Umsetzung
Klimaschutz in allen Bereichen platzieren und thematisieren, sowohl in Schulen, als auch im ehrenamtlichen Bereich (wie bei Vereinen)			
1.3.2.3	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	In Planung
Beratungsangebote für Bürger*innen zu Nachhaltigkeit/Klimaschutz			
Operatives Ziel 1.3.3	Bis 2030 werden Angebote zu energetischer Sanierung sowie effizienter Energienutzung und -erzeugung für Hauseigentümer*innen so beworben, dass mindestens 20 % der Bevölkerung erreicht werden.		
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen
	Anteil der erreichten Bevölkerung (in %)	Kommune	SDG 7.3, 11.3
		Bauabteilung	DNS
		KSM	NHS NRW 65
		Stadtwerke	
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
1.3.3.1	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	In Planung
Die regionale Energieerzeugung kommt den Bürger*innen finanziell zugute, indem entsprechende, monetäre			

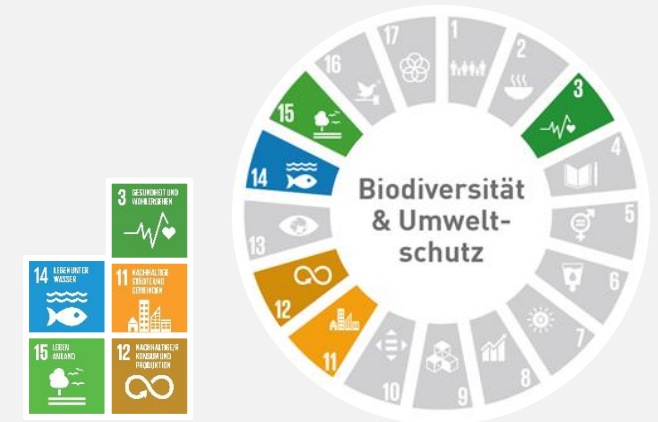
**Vorzüge angeboten werden
(Strom Bonus, o.ä.) (vorbe-
haltlich pol. Beschlüsse)**

1.3.3.2 Einmal im Jahr gibt es ge- zielte Angebote nur für Frauen, um diese stärker in die Energiewende einzubin- den	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	In Umsetzung
1.3.3.3 Verstärkung dezentraler Stromerzeugung (ebenfalls relevant bei operativem Ziel 1.2.2)	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee/In Planung

HF 2 – Biodiversität und Umweltschutz

Leitlinie 2

Medebach und Hallenberg blühen auf – im wahrsten Sinne des Wortes: Die Artenvielfalt wächst, weil Menschen, Natur und Kommune gemeinsam an einem grünen Netz aus vielfältigen Lebensräumen arbeiten. Ob Garten oder Park – öffentliche und private Flächen werden naturnah gestaltet und gepflegt. Umweltbildung macht Wissen erlebbar und stärkt das Engagement für eine lebendige, gesunde und zukunftsfähige Umwelt.



Strategisches Ziel 2.1 Im Jahr 2035 sind in Medebach und Hallenberg die geeigneten kommunalen Grünflächen biodivers gestaltet. Die Städte schaffen Anreize (z.B. Informationen zu Förderungen, Beratungen, Umsetzungserleichterungen) für private Grundstückseigentümer*innen, diese ebenfalls biodiverser zu gestalten.

Private und öffentliche Flächen

Operatives Ziel 2.1.1 Im Jahr 2030 sollen durch direkte Ansprache und Aufzeigen von Alternativen 20 % der Schottergärten in Medebach und Hallenberg zurückgebaut sein.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
Anteil der zurückgebauten Schottergärten (in %)	Verwaltung/Kommune (Beispiel: Baufibel Medebach)	NUA Recklinghausen (Informationsmaterial) Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ (Kommbio)	SDG	11.3, 15.5
			DNS	15.1, 15.3, 15.4
			NHS NRW	75, 80

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
2.1.1.1 Handouts, Infoveranstaltungen, Presseberichte zu negativen Aspekten von Schottergärten	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee/In Planung	
2.1.1.2 ⁹ Aktionsmonat mit Informationen, um für einen mähfreien Mai zu motivieren & Handlungsempfehlungen für Mähroboter entwickeln	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee	
Operatives Ziel 2.1.2	Im Jahr 2030 sollen mindestens 10% der (sehr) gut geeigneten Dachbegrünungspotenzialflächen (0-10 Grad Dachneigung) sowie 10% der geeigneten Fassaden öffentlicher Gebäude in Medebach und Hallenberg begrünt sein (s.Klimaatlas NRW). ¹⁰				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anteil der begrünten (sehr) gut geeigneten Dachbegrünungspotentialflächen (in %)	Kommune > Bauamt (s. Baufibel Medebach)	NUA Recklinghausen	SDG	11.6, 13.1, 15.5,
	Anteil der begrünten geeigneten Fassaden (in %)			DNS	11.a, 15.3, 15.4
				NHS NRW	55, 75, 80

⁹ Diese Maßnahme dient der Förderung ökologisch wertvoller Gärten und findet sich deshalb unter dem operativen Ziel 2.1.1 wieder

¹⁰ Vorbehaltlich zu treffender politischer Entscheidungen und der Ermittlung finanzieller Kosten

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
2.1.2.1 Rückhaltung von Oberflächenwasser zur Prävention bei Wetterextremen (Trockenheit) und Anreicherung des Grundwasserspiegels	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee/In Planung
2.1.2.2 Stadt Begrünung – vertikale Gärten	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee
2.1.2.3 Hallenberg: Entwicklung tragfähiger Konzepte zur Regenrückhaltung im niedrigschwelligen Bereich	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee
Operatives Ziel 2.1.3	Ab dem Jahr 2027 bewirtschaften die Städte Medebach und Hallenberg jeweils 20 % der Grünflächen, die von der kommunalen Hand gepflegt werden, ökologisch (z.B. Reduzierung Mähintervalle, Verzicht auf chemische Mittel, artenreiche Pflanzungen, Strukturerhaltung, Renaturierung). Der Anteil ökologisch bewirtschafteter öffentlicher Grünfläche wird in der Folge sukzessive gesteigert.		

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anteil der ökologisch bewirtschafteten Grünflächen an allen kommunalen Grünflächen (in %)	Kommune Bauhof (Kataster erstellen)	Bio-Station (Regio Saatgut) Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ (Kommbio)	SDG	15.1, 15.5
	Anzahl umgestellter Pflegeflächen pro Jahr (z.B. Parks, Straßenbegleitgrün, Friedhöfe)			DNS	15.1, 15.4
				NHS NRW	78, 80
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
2.1.3.1 Schaffung von multifunktionalen Flächen mit Hilfe von Möglichkeitsberatung statt Verbote – Positivierung des Prozesses	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee	
2.1.3.2 Konzept für Mähstreifen, Baumreihen und Heckenpflanzungen	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee/In Umsetzung	
2.1.3.3 Akzeptanzmaßnahmen für naturnahe Grünflächen	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee/In Umsetzung	
2.1.3.4 Öffentlichkeitsarbeit Praxisbeispiele	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee/In Planung	

Strategisches Ziel 2.2 Bildung In Medebach und Hallenberg wird Wissen über Biodiversität, ressourcenschonendes Handeln und Umweltschutz verständlich und praxisnah an die Bürger*innen vermittelt. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist in allen Bildungsbereichen bis 2035 fest verankert.

Operatives Ziel 2.2.1 Ab 2028 werden Bürger*innen in Medebach und Hallenberg durch jährlich mindestens 2 praxisnahe und zielgruppenspezifische Bildungs- und Beteiligungsangebote motiviert, um im eigenen Alltag aktiv zum Erhalt der Biodiversität, ressourcenschonendem Handeln und dem Umweltschutz beizutragen.

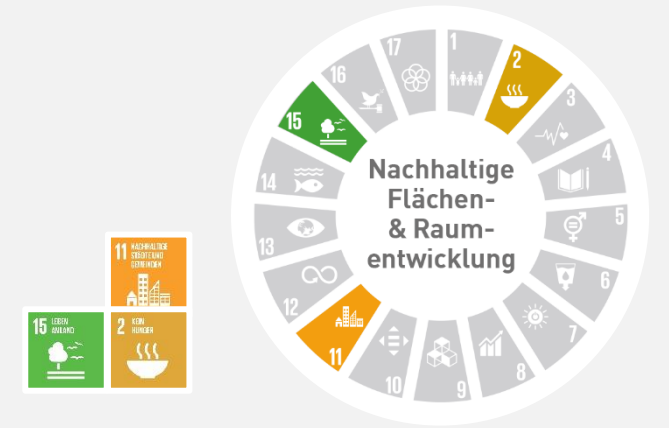
Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
Anzahl durchgeführter Bildungs- und Beteiligungsangebote pro Jahr	Kommune KSM	Ortsansässige Umweltpädagogen BNE Zentrum HSK, Arnsberg	SDG 11.3, 4.7 DNS
Anzahl der Teilnehmenden an diesen Angeboten pro Jahr		NABU BUND	NHS NRW
Anteil der Teilnehmenden, die angeben, konkrete Maßnahmen im Alltag umzusetzen		Kräuterpädagogen VHS HSK VNV Bio Station HSK LWL-Museum, Münster Landesbetrieb Wald und Holz	

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
2.2.1.1 Natur-, Klima- und Umweltaktionen auf allen örtlichen Ebenen mit allen Dörfern und den Kernstädten	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee/zum Teil in Umsetzung (nicht flächendeckend)
2.2.1.2 Zielgruppengerechte Angebote zu Wald- und Kräuterpädagogik und Ausbildung von Multiplikator*innen	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee/zum Teil in Umsetzung (nicht flächendeckend)
2.2.1.3 Kampagne zu „kein Plastik in der Biotonne“	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	In Umsetzung
2.2.1.4 Eine zentrale Plattform für Veranstaltungen Medebach – Hallenberg (siehe Hallenberg)	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	In Umsetzung
2.2.1.5 Vernetzung, Koordination: Städte – Vereine – Institutionen; Veranstaltungen	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	In Umsetzung

HF 3 – Nachhaltige Flächen- und Raumentwicklung

Leitlinie 3

In Medebach und Hallenberg gestalten alle Generationen gemeinsam eine lebendige Kulturlandschaft, die Natur, Landwirtschaft und Dorfleben miteinander verbindet. Durch Zusammenhalt, ökologische Verantwortung und vorausschauendes Handeln entstehen widerstandsfähige, vielfältige Landschaftsräume – als Grundlage für Ernährung, Erholung und ein gutes Leben im ländlichen Raum.



Strategisches Ziel 3.1 Siedlungsstrukturen

Im Jahr 2035 halten Jung und Alt zusammen und tragen gemeinsam zum Erhalt und zur Stärkung der dörflichen Strukturen in Medebach und Hallenberg bei.

Operatives Ziel 3.1.1

Im Jahr 2030 ist die Leerstandsquote für Wohn- und Gewerbegebäude von Medebach und Hallenberg um ca. 5-10 % gesunken.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
Leerstandsquote im Einzelhandel (in %) (Einzelhandelskonzept Medebach) Stand 2021: 8 %	Eigentümer*innen	Wohnungsbaugenossenschaft	SDG	9.1,
	Kommune	Wirtschaftsförderung HSK		11.3
	Wirtschaftsförderung	Lokale Investoren	DNS	
		Eigentümer*innen		
		Gewerbe	NHS NRW	

Bürger*innen				
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status
3.1.1.1 Bedarfsermittlung	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		In Planung
3.1.1.2 Datenerhebung (+Fortschreibung)	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		In Planung
Operatives Ziel 3.1.2	Im Jahr 2030 ist ein zusätzliches Mehrgenerationen-Wohnprojekt in Medebach und Hallenberg mit einem offenen Treffpunkt für Jung und Alt entstanden oder befindet sich in der Umsetzung. Dafür sind ab 2027 kommunale Beratungsangebote über die Nutzung von Bestandsgebäuden als Mehrgenerationenhaus (rechtlich, finanziell, technisch) für alle Bürger*innen zugänglich. (Beispiel: Mehrgenerationen Haus Leuchtturm in Brilon, Verein Familienzentrum Leuchtturm e.V.)			
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
	Mehrgenerationen-Wohnprojekt (mit einem Treffpunkt für Jung und Alt) entstanden (ja/nein)	Kommune	Wohnungsbaugenossenschaft	SDG 11.1,
		Genossenschaft	Lokale Investoren	11.3
			Eigentümer*innen	DNS
			Stiftung Trias	NHS NRW
			IHK	
			Gewerbe	

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
3.1.2.1 Beratung	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee	
Strategisches Ziel 3.2 Landwirtschaft					
Im Jahr 2035 sind die landwirtschaftlichen Flächen in Medebach und Hallenberg ökologischer als im Jahr 2025 bewirtschaftet. Innovative Ansätze werden genutzt, um die Landwirtschaft weiterzuentwickeln.					
Operatives Ziel 3.2.1					
Im Jahr 2030 hat sich der Anteil des ökologischen Landbaus an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche um 10 % erhöht.					
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anteil ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche (in %) (Agraratlas 2020)	Eigentümer*innen	WLV	SDG	2.4,
Landwirt*innen		Ortslandwirte	12.2		
			Regionalwert AG	DNS	2.1.a
			Bio-Boden	NHS NRW	7
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
3.2.1.1 Haushaltsfibel/Ideenfibel zur Artenvielfalt/Ökologie	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee	
3.2.1.2 Verbindung von Landwirtschaft und Naturschutz sichtbar und erlebbar für Bürger*innen machen	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee	

Operatives Ziel 3.2.2

Im Jahr 2030 sind kommunale Acker- und Grünlandflächen mit mehr als 5 Hektar mit mindestens 50 m² heimischen und klimaresilienten Hecken, Büschen und Bäumen bepflanzt.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anteil kommunaler Acker- und Grünlandflächen > 5 ha, die mit heimischen und klimaresilienten Hecken, Büschen oder Bäumen bepflanzt sind (in %)	Eigentümer Kommune	Pflegeverein Nachhaltigkeitsstiftung Biostation	SDG DNS NHS NRW	2.4, 12.2 7
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
3.2.2.1 Anreize durch Aufklärung zum Erhalt kleinteiliger Kulturlandschaft	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee	

Operatives Ziel 3.2.3

Der Anteil landwirtschaftlicher Betriebe mit weniger als 5 Hektar Fläche soll, möglichst stabil auf dem Status Quo des Jahres 2025 gehalten werden.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl der Betriebe > 5 ha; Anteil in % an allen Betrieben; Daten durch Agrarstrukturhebung/ Landwirtschaftskammer	Kommune Regionale Landwirte	Landwirte Landwirtschaftskammer Kreis	SDG DNS NHS NRW	2.4, 12.2 7

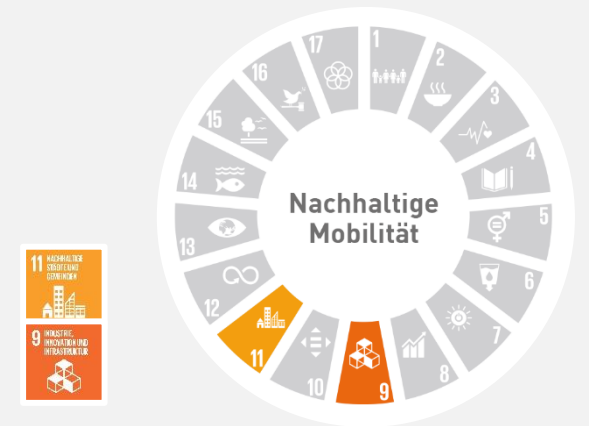
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
3.2.3.1 Förderung der Direktvermarktung/Hofläden zur Unterstützung kleiner Betriebe	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee
Strategisches Ziel 3.3 Wald	Bis zum Jahr 2035 sind in Medebach und Hallenberg klimaresiliente und strukturreiche Waldökosysteme weiter ausgebaut, die alle Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen nachhaltig bereitstellen (s. Wiederbewaldungskonzept Medebach und Konzept zur Wiederbewaldung und Entwicklung des Stadtwald Hallenberg).		
Operatives Ziel 3.3.1	Die Verwaltungen von Medebach und Hallenberg evaluieren alle 2 Jahre den Umsetzungsstand der Wiederbewaldungskonzepte und steuern bei Bedarf nach. Insgesamt sind bis zum Jahr 2030 80 % standortsgerechter, klimaresilienter Mischwald gemessen an der kommunalen Waldfläche in Medebach und Hallenberg entstanden.		
Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
Anteil standortgerechter, klimaresilienter Mischwälder an der gesamten Waldfläche (in %)	Kommune Forstamt Private Eigentümer*innen	Forstverwaltungen Zusammenschlüsse (FBG, Wi., Marken)	SDG 15.2 DNS NHS NRW 76, 77, 79
Regelmäßige Evaluierung der Wiederbewaldungskonzepte (alle 2 Jahre durchgeführt) (ja/nein)			
Anteil der ökologisch umgebauten Waldflächen an der gesamten Waldfläche (in %)			

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
3.3.1.1 Wiederbewaldung von Wäldern (Artenvielfalt)	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	In Umsetzung
3.3.1.2 Prädatorenmanagement in Medebach	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	In Planung/In Umsetzung
3.3.1.3 Wegenetzkonzept	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	In Planung

HF 4 – Nachhaltige Mobilität

Leitlinie 4 ¹¹

In Medebach und Hallenberg ist Mobilität klimafreundlich, alltagstauglich und generationsübergreifend leicht zugänglich – ob mit dem Fahrrad, dem Bus oder per App (on demand). Ein zeitgemäßes, ganzheitliches und überregionales Mobilitätskonzept ermöglicht es, Alltagswege sicher, kostengünstig und umweltschonend zu gestalten. So wird nachhaltige Fortbewegung zum selbstverständlichen Standard im ländlichen Raum.



Strategisches Ziel 4.1
ÖPNV bedarfsbezogen verbessern

Im Jahr 2040 ist der öffentliche Nahverkehr in Medebach und Hallenberg attraktiv, digital unterstützt und bedarfsgerecht organisiert. Die Mobilitätsangebote sorgen dafür, dass die Menschen – unabhängig von Alter oder Wohnort – klimafreundlich, günstig und unkompliziert mobil sein können.

Operatives Ziel 4.1.1

Im Jahr 2040 sind 35 % der Ortsteile der Städte Medebach und Hallenberg untereinander sowie mit den Nachbarkommunen durch den ÖPNV vernetzt. Lücken (räumlich, zeitlich, Nachfrage) sind über On-Demand-Angebote, die mit dem Linienverkehr vernetzt sind, geschlossen. Die neu anzuschaffenden Fahrzeuge sind dabei elektrifiziert.

¹¹ gesamtes Handlungsfeld: in Kooperation mit den zuständigen Umsetzungs- und Genehmigungsbehörden/-trägern

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl Ortsteile	Verkehrsverbünde	mit Kommunen	SDG	11.2
	Anteil der Ortsteile mit ÖPNV- oder On-Demand-Anbindungen (in %) (✓)	HSK		DNS	
	Kontextindikator: Modal Split (✓)			NHS NRW	61
	Anteil elektrischer Fahrzeuge an der gesamten ÖPNV-Flotte (in %) (✓)				
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
4.1.1.1 ÖPNV ist attraktiver für Nutzer, Kosten, Fahrangebote, Fahrtdauer, Häufigkeit, auch Abends und am Wochenende	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee	
4.1.1.2 Im Rahmen von überregionalen Forschungseinrichtungen zum Thema autonomes Fahren, werden Medebach und Hallenberg Modellkommune und arbeiten eng mit Wissenschaft und Industrie auf Landkreis- und Bundesebene zusammen	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee	

Operatives Ziel 4.1.2

Im Jahr 2030 können die On-Demand-Angebote und Linienfahrten des ÖPNV in Medebach und Hallenberg über die landesweite zentrale On-Demand-Plattform gebucht und gesteuert werden. Die On-Demand-Angebote sind dabei ohne Zuschlag in den Verbundtarif integriert.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anteil der integrierten Angebote auf der zentralen Plattform (in %)	Land mit Verkehrsunternehmen	HSK Kommunen	SDG	11.2
	Anzahl jährlicher Buchungen über die zentrale Plattform (jährlicher Anstieg um X%)			DNS	
				NHS NRW	61
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
4.1.2.1 Verlässliche digitale Plattform mit entsprechenden Begleitmaßnahmen (Marketing, Schulung)	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee	
4.1.2.2 Alternativ private Beförderungsunternehmen einbeziehen, Lückenschlüsse im ländlichen Raum werden bleiben	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee	

Operatives Ziel 4.1.3

Im Jahr 2030 ist die Zahl der ÖPNV-Abonutzer*innen in Medebach und Hallenberg um 10 Prozentpunkte (Referenzjahr 2025) gestiegen.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Daten der Hochsauerlandkreis Nahverkehrsgesellschaft (HBN)	Angebotsersteller	Kommunen	SDG DNS NHS NRW	11.2
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
4.1.3.1 ÖPNV ist attraktiver für Nutzer, Kosten, Fahrangebote, Fahrtdauer, Häufigkeit, auch Abends und am Wochenende	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee	
Strategisches Ziel 4.2 Lückenloser Infrastrukturausbau	Im Jahr 2035 ist in Medebach und Hallenberg die Fuß- und Radinfrastruktur mit noch sichereren und weiteren vernetzten Wegen im Rahmen der planerischen und regionalen Möglichkeiten ausgebaut. Auch die Ladesäuleninfrastruktur für E-Mobilität ist ausreichend ausgebaut.				
Operatives Ziel 4.2.1	Im Jahr 2030 sind 75 % der Hauptverbindungen zwischen den Ortsteilen und der Kernstadt in Medebach sowie in Hallenberg durch ein durchgängiges Fuß- und Radwegenetz zwischen den Ortschaften auf dem bestehenden Wegenetz verbunden.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anteil der Hauptwegeverbindungen mit durchgehendem Fußweg (in %)	Fachabteilungen Kommunen	HSK (UN3) Straßen.NRW	SDG	11.2, 11.a
	Anteil der Hauptverbindungen mit durchgehendem Radweg (in %)		Bezirksregierung Arnsberg	DNS NHS NRW	11.2.b 62

	Gesamtlänge neu gebauter Fuß- und Radwege (in km)				
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
4.2.1.1 Bestandswege sanieren/ausbauen	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		In Planung	
4.2.1.2 Ausweitung Fuß- und Radverkehr: Bewusstsein für die Nutzung wecken und fördern	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		In Planung	
4.2.1.3 Vorhandenes Streckennetz besser ausschildern	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		In Planung	
Operatives Ziel 4.2.2		Im Jahr 2030 entsprechen mindestens 80 % der Querungsstellen an Schulwegen den R-FGÜ-Standards (Richtlinien für Fußgängerüberwege).			
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anteil der Querungsstellen an Schulwegen, die den R-FGÜ-Standards entsprechen (in %)	Kommunen	Straßenverkehrsbehörde	SDG DNS NHS NRW	11.2
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
4.2.2.1	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel			

**Tempo-30 auf städtischen
Nebenstraßen**

Idee, In Planung, In
Umsetzung (je nach
Bereich sehr unter-
schiedlich)

4.2.2.2 Verkehrssichere Wege für Kinder zu Kita und Schule	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	In Planung/In Umset- zung
---	-----------------------	-----------------------	------------------------------

Operatives Ziel 4.2.3 **Im Jahr 2030 sind mindestens eine öffentlich zugängliche Normal- und Schnellladesäule ab 3,7 kW pro Ortsteil und 2 La-
depunkte je 1.000 EW in Medebach sowie Hallenberg entstanden.**

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
Ladesäuleninfrastruktur (Ladepunkte je 1.000 Einwohner*innen) im SDG-Portal (SDG-Portal Medebach)	Mobilitätsbeauftragte Kommunen	Energieversorger Unternehmen	SDG DNS NHS NRW	11.2 61
Stand 2023: 2,22 Ladepunkte je 1.000 Einwohner*innen				

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
4.2.3.1 Medebach: Schaffung von 8 Ladesäulen und somit 16 Ladepunkten über die Stadt und Touristik-Gesell- schaft mit weiteren Part- nern	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee
4.2.3.2	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee

Information über Ladesäulen Infrastruktur ist einfach und schnell zugänglich auf den Seiten der Städte verankert

Strategisches Ziel 4.3
Verständnis schaffen Im Jahr 2035 sind die Bürger*innen von Medebach und Hallenberg umfassend für klimafreundliche Mobilität sensibilisiert und über nachhaltige Alternativen informiert. Verschiedene Angebote fördern dabei das Umdenken und Umsteigen.

Operatives Ziel 4.3.1 Bis zum Jahr 2040 nehmen mindestens 500 Bürger*innen aus Medebach und Hallenberg am interkommunalen Bonusprogramm für klimafreundliche Mobilität teil und sammeln gemeinsam jährlich mindestens 250.000 klimafreundliche Kilometer (Umweltverbund).

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl der Teilnehmenden am Bonusprogramm	Wirtschaftsförderung	Netzwerk Mobilität	SDG	11.3
		KSM	HSK	DNS	
	Jährlich gesammelte klimafreundliche Kilometer (in km)	Kommune	RLG	NHS NRW	
		RLG			
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
Aktuell keine Maßnahme in Planung					

Operatives Ziel 4.3.2

Ab dem Jahr 2027 gibt es jährlich einen Aktionstag für sichere und klimafreundliche Mobilität im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche, der gemeinsam von den Bildungsinstitutionen, Seniorengruppen und weiteren interessierten Vereinen durchgeführt wird.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl jährlich durchgeführter Aktionsstage für sichere und klimafreundliche Mobilität	Kommune	Netzwerk Mobilität	SDG	11.3
		KSM	RLG	DNS	
	Anzahl der beteiligten Institutionen	Wirtschaftsförderung	Kreis	NHS NRW	
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
Aktuell keine Maßnahme in Planung					

Operatives Ziel 4.3.3

Im Jahr 2030 stehen in Medebach und Hallenberg jeweils ein Car-Sharing- und ein E-Bike-Sharing Angebot zur Verfügung.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Car-Sharing-Angebot pro Stadt vorhanden (ja/nein)	Wirtschaftsförderung	Car-Sharing-Unternehmen	SDG	11.2, 11.3
		KSM	Bike-Sharing-Anbieter	DNS	
	E-Bike-Sharing-Angebot pro Stadt vorhanden (ja/nein)	Kommune	Nachbarkommunen	NHS NRW	59, 61
	Anzahl der registrierten Nutzer*innen der Sharing-Angebote (gesamt)		Kreis		
			Netzwerk Mobilität		

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
4.3.3.1 Car-Sharing-Modelle	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee
4.3.3.2 Ehrenamtliche Mitfahr- möglichkeiten für Se- nior*innen	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee

HF 5 – Bildung und Kultur

Leitlinie 5

In Medebach und Hallenberg ist Bildung der Schlüssel für eine gerechte, nachhaltige und lebendige Gesellschaft. Lebenslanges Lernen, generationsübergreifender Austausch und vielfältige Bildungs- und Kulturangebote stärken das Miteinander, fördern Selbstwirksamkeit und machen zukunftsrelevantes Wissen für alle Menschen zugänglich – unabhängig von Alter, Herkunft oder Lebenslage.



Strategisches Ziel 5.1 Generationsübergreifend (Begegnung)

Im Jahr 2035 fördern Medebach und Hallenberg aktiv das generationsübergreifende Miteinander durch niedrigschwellige Begegnungs- und Kulturangebote, die für alle Altersgruppen zugänglich, bezahlbar und wirksam sind.

Operatives Ziel 5.1.1

Bis 2030 stellen die Städte Medebach und Hallenberg jeweils einen barrierefreien, altersgerechten und familienfreundlichen Ort der Begegnung zur Verfügung, der regelmäßig für kulturelle und soziale Veranstaltungen genutzt wird.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
Anzahl errichteter barrierefreier Begegnungsorte (Zielzahl 2)	Kommunen und Partner	Kindergärten Schulen	SDG	10.2, 11.3
Anteil der Veranstaltungen mit generationsübergreifender Beteiligung (in %)		Seniorenheim Vereine	DNS NHS NRW	

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
5.1.1.1 Gemeinschaftliche Nutzung der bestehenden Räumlichkeiten (Kopling, Aula, Schützenhallen,...) etablieren	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel KUMA (Oberschledorn) Multifunktionsgebäude (Hesborn) Kump (Hallenberg) Dorfgemeinschaftshaus Kulturspeicher des Museums in Düdingshausen Pönstube (Düdinghausen) Pfarrheim/Kirchen (Liesen, Medebach)	Idee/In Planung
Operatives Ziel 5.1.2	Bis 2028 sind in Medebach und Hallenberg gemeinsam mit Kindergärten, Schulen, Altersheimen und Vereinen jährlich mindestens zwei generationsübergreifende Angebote, auf denen alle Altersgruppen vertreten sind, geschaffen. Mindestens 60 % aller Begegnungs- und Kulturangebote in Medebach und Hallenberg sind kostenfrei zugänglich.		
Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
Anzahl generationsübergreifender Angebote pro Jahr	Stadtverwaltungen	Kindergärten	SDG 10.2, 11.3
Anzahl und Art beteiligter Organisationen		Schulen	
		Altersheime	DNS
		Vereine	NHS NRW
Anteil kostenfreier Begegnungs- und Kulturangebote (in %)		K.O.T.s	
		Ranger	
		Geopark/Naturpark	

Anteil der Kinder, Jugendlichen und Senior*innen, die an einem Kulturangebot teilnehmen (in %)

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
5.1.2.1 Begegnungstreffen/ Kursangebote für jung & alt > Repair Café Mediennutzung, Obst- und Gemüsegärten, Obstbäume, Spinnkurs	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee/In Planung
5.1.2.2 Einrichtung und Betrieb von Begegnungszentren, Kultur- einrichtungen und Kneipen fördern, in dem Bürokratie abgebaut und der Start er- leichtert wird	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee
5.1.2.3 Interkultureller Austausch, Verständnis für „neue“ Mit- bürger*innen fördern	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee
5.1.2.4 Bildervortrag Demokratieför- derung (Bsp. Ein Medebacher Dorf im 3. Reich): Problembe- wusstsein stärken	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee

Strategisches Ziel 5.2 Vielfältige Bildungsange- bote

Im Jahr 2035 sind die Bildungsstrukturen in Medebach und Hallenberg von weiteren vielfältigen Angeboten für alle, (interkommunaler) Kooperation und gezielter Unterstützung von Fach- und Ehrenamtlichen geprägt.

Operatives Ziel 5.2.1

Bis 2030 finden in Medebach und Hallenberg zur systematischen Vernetzung von Schulen, Vereinen und dem Ehrenamt im Bereich Bildung und Kultur in beiden Städten jährlich 2 Angebote des zuständigen Kreiskoordinators für Ehrenamt statt.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl der erfolgreich durchgeführten Angebote (Zielzahl 2)	Stadtverwaltungen	Kreiskoordinator für Ehrenamt	SDG	4.5,
	Verstetigung von Austausch und Netzwerk (ja/nein)		Schulen		4.a,
			Vereine		10.2,
			Ehrenamt		11.3
				DNS	
				NHS NRW	
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
5.2.1.1 Förderung von Kooperationen zwischen örtlichen Bildungsanbietern und örtlichen Zielgruppen. Angebote in Museen und Betrieben, Themenführungen.	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee	

5.2.1.2 Bestandsaufnahme bestehen- der Bildungsangebote (KUMA, Zukunftswerkstatt Youth & Arts)	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee
Strategisches Ziel 5.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	Im Jahr 2035 ist Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen Bildungsbereichen in Medebach und Hallenberg fest verankert – von der frühkindlichen Bildung über Schulen bis zur Erwachsenenbildung.		
Operatives Ziel 5.3.1	Bis 2030 organisieren Grund-, Sekundarschulen und Kindertageseinrichtungen in Medebach und Hallenberg gemeinsam mit außerschulischen Partner*innen jährlich einen Projekttag, an dem alle Kinder und Jugendlichen aktiv an BNE-Themen mitwirken und werden dabei durch die Städte unterstützt.		
Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
Anteil der Grundschulen und Kitas mit jährlichem BNE-Projekttag (in %)	Schulleitungen KiTa-Leitungen	BNE-Partner Ranger/Waldpädagogen Vereine K.O.T.s Geopark	SDG 4.7 DNS NHS NRW 23
Zahl beteiligter außerschulischer Partner*innen			

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
5.3.1.1 Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und Schulen bei Unterrichtseinheiten zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung durch die Einbindung von Vereinen und lokalen Akteur*innen	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel NaMBu	Idee
5.3.1.2 Förderung von Maßnahmen und Projekten rund um BNE in allen Jahrgangsstufen der Schulen und Bildungseinrichtungen	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee/In Planung/In Umsetzung
5.3.1.3 Kooperation zwischen Sekundarschule Fach „Zukunftswerkstatt“ mit örtl. Naturschutzakteur*innen z.B. NaMBu	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee
5.3.1.4 Schulischer Bildungstag; BNE-, Erdgeschichte	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee

Operatives Ziel 5.3.2

Bis 2030 ist in der Sekundarschule Medebach-Winterberg eine dauerhafte Klimaschutz-AG eingerichtet, die jährlich mindestens 2 Projekte realisiert, um die Schule und ihr Umfeld nachhaltiger zu gestalten und Schüler*innen zum eigenen Handeln zu befähigen.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
Klimaschutz AG eingerichtet (ja/nein)	Schulleitungen	Ranger	SDG	4.7
Zahl der Projekte mit messbarem Effekt auf ein nachhaltiges Schulumfeld		Vereine	DNS	
Anteil teilnehmender Schüler*innen			NHS NRW	23

Nr. & Titel der Maßnahme**Verantwortlichkeit****Kooperationspartner*innen****Status**

Aktuell keine Maßnahme in Planung

Operatives Ziel 5.3.3

Bis 2030 bietet die Volkshochschule Hochsauerlandkreis gemeinsam mit mindestens einem regionalen Bildungsträger, Verein und Unternehmen in Medebach und Hallenberg ein gemeinsames Kursportfolio zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für Erwachsene an, das jährlich mindestens ein Angebot umfasst.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
Gemeinsames BNE-Portfolio eingerichtet (ja/nein)	Kommunen	Volkshochschule HSK	SDG	4.7
Zahl der BNE-Kursangebote im Rahmen der Erwachsenenbildung pro Jahr		BNE Zentren	DNS	
Anzahl der Teilnehmenden an den Kursangeboten		Lokale Büchereien	NHS NRW	

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
5.3.3.1 In Zusammenarbeit mit Verei- nen, sozialen Trägern und lo- kalen Akteur*innen, wird BNE auch für ältere Generationen zugänglich gemacht und ver- mittelt	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee
5.3.3.2 Bestandsaufnahme der loka- len Büchereien zum Them BNE, (bei Bedarf) Förderung von Anschaffung weiterer Leihbücher sowie konkrete Angebote wie Lesungen in den Büchereien¹²	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee

¹² Bestandsaufnahme zur Unterstützung der Erwachsenenbildung, Büchereien als mögliche Kooperationspartner

HF 6 – Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften

Leitlinie 6

Medebach und Hallenberg sind zusammen ein zukunftsfähiger Wirtschafts- und Arbeitsstandort, der allen Menschen gleiche Chancen eröffnet, sichere, faire und familienfreundliche Arbeitsplätze bietet und Unternehmen in ihrer ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung stärkt. Durch eine enge und ganzheitliche interkommunale Zusammenarbeit, welche die harten und weichen Standortvorteile in den Mittelpunkt rücken, verstetigt sich eine Vorzeigeregion, die Fachkräfte anzieht und langfristig bindet.



Strategisches Ziel 6.1

Gute Arbeit und Chancengleichheit

Im Jahr 2030 sind Betriebe in Medebach und Hallenberg nach Möglichkeit Vorreiter für gute und flexible Arbeit: Sie bieten familienfreundliche, ortsunabhängige Arbeitsmodelle, schaffen verlässliche Betreuungsangebote und nutzen Vielfalt als Stärke. Chancengleichheit und Integration sind gelebte Realität in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.

Operatives Ziel 6.1.1

Bis 2030 verdoppelt sich in Medebach und Hallenberg nach Möglichkeit der Anteil der Beschäftigten, denen regelmäßig Homeoffice ermöglicht wird, und der Anteil der Beschäftigten, die ein flexibles Arbeitszeitmodell (z. B. Gleitzeit, Vertrauensarbeitszeit) nutzen können, jeweils im Vergleich zum Stand von 2025.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Abfrage im Jahr 2030 zur Möglichkeit und Nutzung von Home Office und flexiblen Arbeitszeitmodellen in den Unternehmen	IHK	Kreis	SDG	5.a
		Handwerkskammer		DNS	
		Unternehmen		NHS NRW	
		Wirtschaftsförderung			
		Kommune			
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
6.1.1.1 Co-Working Spaces evtl. mit Kinderbetreuung	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee	
6.1.1.2 Förderung von Heim-Arbeitsplätzen/Home-Office	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee	
Operatives Ziel 6.1.2	Bis 2030 finanzieren 30 % der Arbeitgebenden in Medebach und Hallenberg nach Möglichkeit ihren Beschäftigten mit Kindern das Kinderbetreuungsangebot bei den vorhandenen Trägern vor Ort. Dadurch wird die vollständige Versorgung aller Kinder mit Betreuungsplätzen (100 %) erreicht.				

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl der Betreuungsplätze, die von Unternehmen angeboten werden	Kommune	Kindergarten	SDG	5.a
		Wirtschaftsförderung	Tagesmütter/-väter	DNS	
	SDG-Portal Medebach: Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern (in %) (2023: 84,73 %)		„Omas“ + „Opas“	NHS NRW	
			Steuerkanzleien		
			Unternehmen		
	SDG-Portal Medebach: Betreuung von Kindern – unter 3-Jährige (in %) (2023: 28,99 %)				
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
6.1.2.1 Informationsveranstaltung für Unternehmen: Hinweise steuerfreie Gehaltserhöhung durch Übernahme von Betreuungskosten (Schaffung von Anreizen)	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee	

Operatives Ziel 6.1.3

Bis 2030 ist die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung oder geringen Deutschkenntnissen in Medebach und Hallenberg nach Möglichkeit um 15 % gestiegen; Unternehmen schaffen, wenn möglich aktiv Arbeitsplätze, die Barrieren abbauen und Vielfalt fördern.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige (in %)	Kommune	HSK	SDG	10.2,
		Soziale Einrichtungen	Arbeitgebende		10.3
	(SDG-Portal Medebach)	Interessensvertretung	Sozialverbände	DNS	
	Stand 2023: 68,27 %			NHS NRW	
	Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige (in %)				
	(SDG-Portal Medebach)				
	Stand 2023: 59,44 %				
	Langzeitarbeitslosenquote (in %)				
	(SDG-Portal Medebach)				
	Stand 2023: 1,71 %				
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
6.1.3.1	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee	
Gemeinsame Koordinierungsstelle: Jobbörse digital z.B. in der Hallenberg App					
6.1.3.2	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee	
Zur besseren Integration ausländischer Kräfte werden Sprachkurse angeboten und Hilfe bei Integration geleistet					

Operatives Ziel 6.1.4

Bis 2030 kooperieren nach Möglichkeit mindestens 20 Unternehmen in Medebach und Hallenberg mit lokalen Vereinen, um Beschäftigten Mitgliedschaften anzubieten und dadurch Integration und Austausch zu fördern.

Indikator**Verantwortlichkeit****Kooperationspartner*innen****Vertikale Bezüge**

Zahl der kooperierenden Unternehmen

Wirtschaftsförderung

Ehrenamtskoordinator Kreis

SDG

10.2

DNS

Zahl teilnehmender lokaler Vereine

NHS NRW

12

Anteil der Beschäftigten, die das Angebot wahrnehmen und Mitglied in einem Verein werden (in %)

Nr. & Titel der Maßnahme**Verantwortlichkeit****Kooperationspartner*innen****Status****6.1.4.1**

Siehe operatives Ziel

Siehe operatives Ziel

Idee

Informationskampagne Vernetzung von Unternehmen mit Vereinen

Strategisches Ziel 6.2
Nachhaltiges Wirtschaften und Regionalität

Im Jahr 2035 ist die Wirtschaft in Medebach und Hallenberg noch mehr auf Nachhaltigkeit und Regionalität ausgerichtet: Lokale und ökologische Anbieter*innen werden gefördert, die heimische Landwirtschaft gestärkt, die Attraktivität der Standorte für Fachkräfte gesteigert und Unternehmen fokussieren weiterhin ihre Entwicklung als verantwortungsbewusste Akteur*innen für Klimaschutz und Generationengerechtigkeit, auch in ihrem nationalen und internationalen Wirken.

Operatives Ziel 6.2.1

Bis zum Jahr 2030 reduziert sich die Anzahl der Fahrzeuge (ausgelöst durch den Pendelverkehr), durch die Förderung von Fahrgemeinschaften, um 10 %.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	u. a. Quote der einpendelnden Berufspendler*innen (in %)	Wirtschaftsförderung Kommunen	Regionale Unternehmen Wirtschaftsförderung HSK	SDG	11.2, 11.3
				DNS	
				NHS NRW	
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
6.2.1.1 Schaffung einer Plattform zur Vernetzung von Pendlern Oder: Mitfahrerbank	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee	
Operatives Ziel 6.2.2	Bis 2030 werden die THG-Emissionen der Gewerbe- und Industriebetriebe trotz Wirtschaftswachstum nach Möglichkeit um 25 % reduziert.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anteil der Betriebe in Medebach und Hallenberg, die nach ISO 14001 oder EMAS zertifiziert sind (in %)	Wirtschaftsförderung Kommune Unternehmen	Land NRW Bezirksregierung Wirtschaftsförderung des HSK	SDG	12.1, 12.2
	THG-Emissionen der Gewerbe- und Industriebetriebe			DNS	13.1.a
				NHS NRW	68
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
6.2.2.1 Die Erzeugung von erneuerbarer Energie wird konstant und	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		In Planung	

im Einklang mit Mensch und
Natur ausgebaut

Operatives Ziel 6.2.3

Bis 2030 stellen die Städte Medebach und Hallenberg gemeinsam mit Vereinen und Unternehmen bei entsprechender Nachfrage an und nach Möglichkeit geeignete Plätze oder Räumlichkeiten für mindestens vier standgebührenfreie Regionalmärkte pro Jahr zur Verfügung, um lokale Anbieter*innen zu fördern.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl der standgebührenfreien Regionalmärkte pro Jahr (Zielzahl vier)	Kommune	Vereine Unternehmen	SDG	2.3
	Anzahl teilnehmender lokaler Anbieter*innen pro Markt		Direktvermarkter Erzeuger	DNS	
	Anzahl Besucher*innen pro Markt			NHS NRW	
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
6.2.3.1 Förderung von kleinen Betrieben in bestehenden Betrieben zum Verkauf lokaler Produkte	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee/In Planung/In Umsetzung	
6.2.3.2 Förderung und Bewerbung der heimischen Geschäfte zum Erhalt der Existenz sowie Aufklärung zu den Themen nachhaltiger Konsum	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		In Umsetzung	

Operatives Ziel 6.2.4

Bis 2030 steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Medebach und Hallenberg nach Möglichkeit im Vergleich zu 2025 um 5 %, begünstigt durch neue Unternehmensgründungen, die durch Förderangebote und ein Mentoringprogramm unterstützt werden.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige (in %) (SDG-Portal Medebach) Stand 2023: 68,27 %	Kommune Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung HSK	SDG	8.3
	Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige (in %) (SDG-Portal Medebach) Stand 2023: 59,44 %			DNS	8.5.a, 8.5.b
	Langzeitarbeitslosenquote (in %) (SDG-Portal Medebach) Stand 2023: 1,71 %			NHS NRW	40
	Zahl neu gegründeter Unternehmen				
	Anteil geförderter oder betreuter Gründer*innen, die ein Unternehmen gegründet haben (in %)				
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status		
6.2.4.1	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	In Umsetzung		

Medebach: Möglichkeit für Gründer*innen mietvergünstigt Ladenlokale in der Kernstadt anzumieten (Förderzeitraum max. 24 Monate: Vermietungsfonds, Förderprogramm „Innenstädte“)

6.2.4.2	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee
Medebach: Effektivere Gestaltung der Prozesse im Bewerbungsverfahren durch Automatisierungsmechanismen (Einführung eines Bewerbungsbewertung-Tools)			

Operatives Ziel 6.2.5

Bis 2030 steigern landwirtschaftliche Betriebe in Medebach und Hallenberg nach Möglichkeit den Absatz regionaler und ökologischer Produkte um 20 % gegenüber 2025, unterstützt durch gezielte Vermarktungsinitiativen und Kooperationen mit lokalen Anbieter*innen.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
Umsatzsteigerung regionaler/ökologischer Produkte (in %)	Landwirte Kommune	Landwirtschaftskammer Bio-Läden	SDG	2.3, 2.4
Anzahl der Vermarktungsinitiativen oder Kooperationen/gebildeter Zusammenschlüsse	Wirtschaftsförderung Stadtmarketing Touristik Naturpark	Bio-Produzenten	DNS NHS NRW	2.1.b 6

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status	
6.2.5.1 Regionalmärkte schaffen	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	In Umsetzung	
6.2.5.2 Integration Produzenten in bestehende Gutscheinsysteme > steuerfreie Sachbezüge von Unternehmen für Mitarbeitende	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee	
6.2.5.3 Integration regionaler Erzeuger in Veranstaltungen; Anfrage für alle Veranstaltungen	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel	Idee	
Strategisches Ziel 6.3 Interkommunale Kooperation	Im Jahr 2035 arbeiten Medebach und Hallenberg eng zusammen, haben ein digitales und bürgernahes Verwaltungssystem etabliert und stärken durch effizientes Projektmanagement sowie gemeinsame Strategien die regionale Entwicklung und Sichtbarkeit ihrer Standortvorteile.			
Operatives Ziel 6.3.1	Bis 2030 wollen Medebach und Hallenberg in enger Zusammenarbeit dafür sorgen, dass 100 % der Haushalte mit stabilen Internetverbindungen mit mindestens 250 Mbit/s ausgestattet sind. Damit werden Homeoffice, E-Government und digitale Teilhabe gestärkt und die Attraktivität der Region als Wirtschafts- und Wohnstandort erhöht.			
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
		Breitbandkoordinator HSK	Kommune	SDG 9.1
				DNS 9.1.b

	Anteil der Haushalte mit einer stabilen Internetverbindung mit mindestens 250 Mbit/s (in %)			NHS NRW	45
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
Aktuell keine Maßnahme in Planung					
Operatives Ziel 6.3.2	Bis 2030 sollen mindestens 70 % der Bürgeranliegen in Medebach und Hallenberg über das digitale Verwaltungssystem vollständig online bearbeitbar sein.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anteil der digital bearbeitbaren Bürgeranliegen (in %)	Kommune	Nachbarkommunen Smart Citys	SDG DNS NHS NRW	16.10
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
6.3.2.1 Umsetzung E-Government: Schaffung technischer Voraussetzungen + Schulung Mitarbeitender	Siehe operatives Ziel	Siehe operatives Ziel		Idee	



3.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Die Umsetzung des Handlungsprogramms zielt darauf ab, einen Beitrag zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Abbildung 16 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. In der Abbildung werden ausschließlich die Ziele aufgeführt, zu denen ein direkter Bezug hergestellt werden konnte. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung eines barrierefreien ÖPNV inhaltliche Bezüge sowohl zu SDG 10, Unterziele 10.2 „Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern“ und 10.3 „Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren“, als auch zu SDG 11, Unterziel 11.2 „Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele

einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für die Städte Medebach und Hallenberg entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 72 Bezüge zu den Unterzielen der globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 16). Der Schwerpunkt liegt dabei deutlich auf dem Bereich nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), gefolgt von den Bereichen Klimaschutz (SDG 13), hochwertige Bildung (SDG 4), bezahlbare und saubere Energie (SDG 7) und weniger Ungleichheiten (SDG 10). Für diese globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Handlungsfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Städte Medebach und Hallenberg einen Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

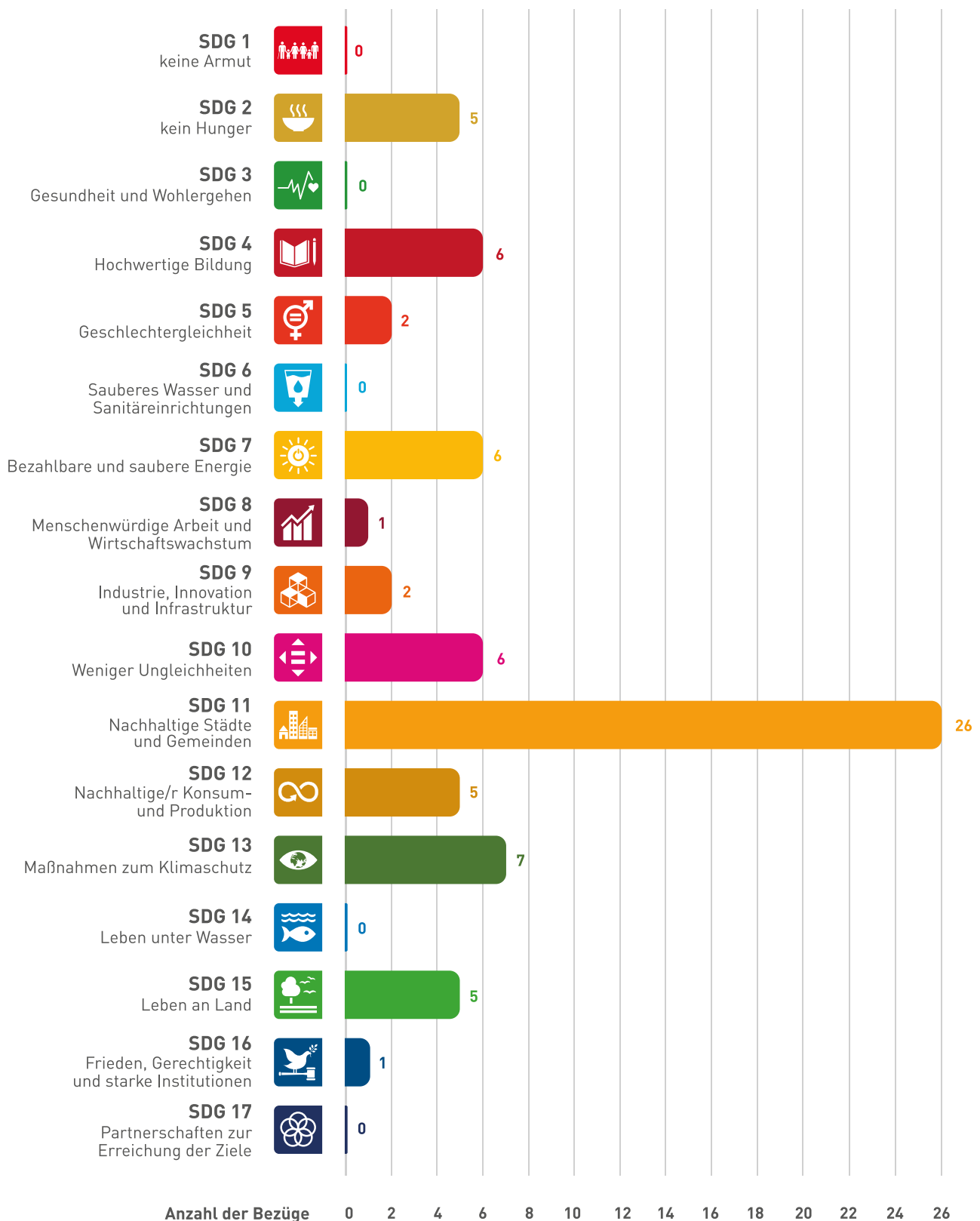


Abbildung 16: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu den globalen Nachhaltigkeitszielen
© LAG 21 NRW



4 Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

4 Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie	82
4.1 Formeller Beschluss der Strategie und Verstetigung der Aufbauorganisation	83
4.2 Umsetzung, Monitoring und Fortschreibung	84

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen der Steuerungsgruppe zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms als auch auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 2). Im Rahmen der 5. Sitzung der Steuerungsgruppe wurden die Empfehlungen diskutiert. Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen Rahmen, um die Umsetzung der

Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten. Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zum Beschluss der Strategie und zur Verstetigung der Aufbauorganisation sowie zur Umsetzung der Strategie mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

4.1 Formeller Beschluss der Strategie und Verstetigung der Aufbauorganisation

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird im September zur Beratung den Umweltausschüssen vorgestellt und im Oktober den Stadträten zum Beschluss vorgelegt. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass die Nachhaltigkeitsstrategie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere der Maßnahmenkatalog ist weder abschließend noch auf den Handlungsrahmen der Verwaltung beschränkt. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen zu ihrer Umsetzung einzugehen.

Angeregt wird, dass die für die Teilnahme am Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW eingerichteten Arbeitsstrukturen (Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe) eine Verstetigung erfahren. Die

Koordination Kim Peis, Klimamanagerin der Städte Medebach und Hallenberg bleibt auch in Zukunft die zentrale Ansprechperson zur Nachhaltigkeitsstrategie.

Derzeit ist beabsichtigt, dass das verwaltungsinterne Kernteam nach der politischen Beschlussfassung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig tagt. Das Kernteam wird die Umsetzung der Ziele und des Maßnahmenprogramms begleiten, die Arbeitsprozesse und Abstimmungen in der Stadtverwaltung unterstützen und dabei die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft als Kooperationspartner*innen aktiv einbinden.

Die Steuerungsgruppe soll mindestens einmal im Jahr tagen und dient der inhaltlichen Beratung und Begleitung, um mit dem Blickwinkel unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteursgruppen die Umsetzungsfortschritte im Blick zu halten und zu bewerten. Sie dient damit – ergänzend zu den bestehenden politischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen – als

Kontroll- und Lenkungsgrremium. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden regelmäßig über die Fortschritte informiert, können aber auch durch die Gründung von Unterarbeitsgruppen die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen direkt unterstützen bzw. an der Konkretisierung von Projektideen und Planungen mitwirken.

4.2 Umsetzung, Monitoring und Fortschreibung

Die erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den Städten Medebach und Hallenberg erfordert eine dauerhafte Verankerung als Querschnittsaufgabe innerhalb der kommunalen Verwaltung. Nachhaltigkeit wird daher als handlungsleitendes Prinzip in bestehende Verwaltungsstrukturen und Entscheidungsprozesse integriert. Die definierten Ziele und Maßnahmen dienen künftig als verbindlicher Orientierungsrahmen für politische Beschlüsse sowie für die strategische und operative Arbeit der Fachbereiche. Durch eine enge Abstimmung zwischen Verwaltung, Politik und weiteren lokalen Akteurinnen und Akteuren wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsaspekte frühzeitig berücksichtigt und systematisch in kommunale Planungen einbezogen werden.

Zur gezielten Steuerung der Umsetzung werden die einzelnen Maßnahmen klar definierten Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung zugeordnet. Regelmäßige Austauschformate unterstützen die ämterübergreifende Zusammenarbeit und fördern die gemeinsame Verantwortung für die Zielerreichung. Gleichzeitig wird Nachhaltigkeit als kontinuierlicher Lern- und Entwicklungsprozess verstanden, der von Transparenz, Verlässlichkeit und einer langfristigen Perspektive geprägt ist.

Parallel wird die Etablierung weiterer Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements wie die Einführung einer systematischen Nachhaltigkeitsberichterstattung oder die Umsetzung eines Nachhaltigkeitshaushalts geprüft.

Eine zentrale Grundlage für die Verstetigung und das Monitoring der Nachhaltigkeitsstrategie bildet die Nutzung eines entsprechenden Projektmanagement Tools. Dieses ermöglicht eine strukturierte Erfassung, Steuerung und Auswertung der Maßnahmen sowie eine transparente Dokumentation des Umsetzungsstandes. Durch die Definition von Indikatoren und Meilensteinen können Fortschritte nachvollzogen, Erfolge sichtbar gemacht und Handlungsbedarfe frühzeitig erkannt werden. Gleichzeitig unterstützt ein solches Tool eine übersichtliche Berichterstattung und erleichtert die kontinuierliche Fortschreibung der Strategie.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist bewusst als dynamisches Instrument angelegt, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Auf Grundlage der Monitoring-Ergebnisse sowie neuer fachlicher, gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen werden die Ziele und Maßnahmen bei Bedarf angepasst und fortgeschrieben. Auf diese Weise stellen Medebach und Hallenberg sicher, dass ihre Nachhaltigkeitsstrategie langfristig wirksam bleibt und einen verlässlichen Rahmen für eine zukunftsfähige, verantwortungsvolle und generationengerechte Kommunalentwicklung bietet.



5 Anhang

5 Anhang	86
5.1 Glossar	87
5.2 Abkürzungsverzeichnis	89
5.3 Abbildungsverzeichnis	90

5.1 Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDG's) Zielsystem einer nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsfelder

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Handlungsfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“) Grundlage bildet eine Auswahl an zwölf Themen einer nachhaltigen Kommunalentwicklung

Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i. d. R. aus ca. fünf bis zehn Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteursgruppen (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie dienen als Richtschnur und bewegen sich zwischen Realität und Utopie.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der operativen Ziele des Handlungsprogramms.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsbericht

Bericht über den Zustand, die Aktivitäten und/oder die Entwicklungen der Nachhaltigkeit, hier insbesondere von Kommunen. Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) ist ein Standard, der Vorgaben für den Inhalt solcher kommunalen Nachhaltigkeitsberichte macht.

Nachhaltigkeitshaushalt

Verankerung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt, hier insbesondere von Kommunen. Durch diese Verankerung sollen die notwendigen Ressourcen zur Erreichung der Ziele bereitgestellt werden.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Operative Ziele

Ziele mit starkem Handlungscharakter. Sie sind smart formuliert, sodass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind.

Planetare Grenzen

(engl. planetary boundaries) ökologische Grenzen menschlichen Handelns markieren entsprechend natürliche Grenzen für das Wachstum von Sach- und Humankapital.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz der auf dem Prinzip der planetaren ökologischen Grenzen beruht. Diese Grenzen der nachhaltigen Tragfähigkeit des Planeten geben den Rahmen für alle menschlichen Aktivitäten vor. Naturkapital ist in diesem Ansatz nicht substituierbar, somit wird die Dimension der Ökologie über die des Sozialen und der Ökonomie gestellt.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteur*innen zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 30 bis 40 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Strategische Ziele

Ziele mit einem langfristigen Zeithorizont. Sie konkretisieren, was bis wann in der Kommune im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll.

5.2 Abkürzungsverzeichnis

BNK

Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune

DNS

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

HF

Handlungsfeld

KVP

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

MUNV NRW

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

NHS NRW

Landesnachhaltigkeitsstrategie Nord-rhein-Westfalen

PKN

Prozesskette Nachhaltigkeit

SDG

Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

SMART

Spezifisch, messbar akzeptiert / ambitioniert / attraktiv, realistisch, terminiert

UN

United Nations (Vereinte Nationen)

5.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations	7
Abbildung 2: Überblick beteiligte Kommunen PKN (2. Laufzeit) © LAG 21 NRW	8
Abbildung 3: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW	11
Abbildung 4: Panoramabild der Hansestadt Medebach © Hansestadt Medebach	12
Abbildung 5: Ortsansicht Stadt Hallenberg © Stadt Hallenberg	13
Abbildung 6: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW	14
Abbildung 7: Die 12 Handlungsfelder einer nachhaltige Kommunalentwicklung © LAG 21 NRW	16
Abbildung 8: Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW	18
Abbildung 9 Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW	19
Abbildung 10: Arbeitsphase in der 2. Steuerungsgruppensitzung © Stadt Hallenberg	20
Abbildung 11: Arbeitsphase in der 3. Steuerungsgruppensitzung © Hansestadt Medebach ..	20
Abbildung 12: Gruppenfoto der Steuerungsgruppe © Hansestadt Medebach	21
Abbildung 13: Netzfahrplan Nachhaltigkeitsstrategie der Städte Medebach und Hallenberg – Leitlinien und strategische Ziele © LAG 21 NRW	23
Abbildung 14: Elemente des Handlungsprogramms © LAG 21 NRW	24
Abbildung 15: Struktur des Handlungsprogramms © LAG 21 NRW	25
Abbildung 16: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu den globalen Nachhaltigkeitszielen © LAG 21 NRW	81



**Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW**